

# Sitzungsunterlagen

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

29.06.2021

Stadtrat  
29.06.2021

Stadtrat  
29.06.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung öffentl._ergänzt	5
Ergänzung der Tagesordnung	7

## Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Verleihung des Umweltpreises 2020	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2271/2020	9
TOP Ö 4 Benennung des Stellvertreters (m/w/d) in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck der Freien Wähler; Beschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2455/2021	13
TOP Ö 5 Besetzung des Ferienausschusses am 24.08.2021	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2452/2021	17
TOP Ö 6 Beschaffung Luftreiniger (1. Tranche) und CO2-Ampeln an Grund- und Mittelschulen in FFB	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2450/2021	21
TOP Ö 7 70. Änderung des Flächennutzungsplans "Westlich Hubertusstraße"; Aufstellungsbeschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 29.06.2021 2438/2021	25
Anlage 1 Umgriffsplan Aufstellung 70. FNP Änderung 2438/2021	29
Anlage 2 Änderung FNP Vergleich 2438/2021	31
TOP Ö 8 Bebauungsplan Nr. 57/5 "Westlich Hubertusstraße"; Aufstellungsbeschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 29.06.2021 2435/2021	33
Anlage 1 Umgriffsplan Aufstellung BBP 57-5 2435/2021	37
Anlage 2 Änderung FNP Vergleich 2435/2021	39
* TOP Ö 9 Grundsatzbeschluss zum Bereich B-Plan Nr. 36-1 "Am Krebsenbach Nord"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 29.06.2021 2414/2021	41
Anlage 1 städtebaulicher Entwurf Stand 18.04.2018 2414/2021	47
Anlage 2 Plan Einschätzung Baurecht - RA Beisser Stand 10.04.2018 2414/2021	49
Anlage 3 Verteilung RH DH MFH Stand 18.04.2018 2414/2021	51
Anlage 4 Grünflächen schematischer Plan Stand 04 2021 2414/2021	53
* TOP Ö 10 SA-Nr. 056:Eilantrag STRe Pöttsch, Best, Dr,Rothenberger, Weber und STRin Dr. Zierl vom 17.06.2021 "Versetzen einer Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule Philipp-Weiss-Straße" - Bericht	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2485/2021	55
2021-06-25-Brief OB an Schulkinder PHW 2485/2021	63
Anlage 1 - SA Nr. 056_Eilantrag STRe Pöttsch, Best, Dr,Rothenberger, Weber und STRin Dr. Zierl 2485/2021	65
Anlage 2 - Beteiligungsschreiben an den Elternbeirat 2485/2021	67
Anlage 3 - Beteiligungsschreiben an die Schulleitung 2485/2021	71
Anlage 4 - Stellungnahme der Schulleitung 2485/2021	75
Anlage 5 - Stellungnahme Elternbeirat 2485/2021	79
Anlage 6 - Stellungnahme der Stadtwerke 2485/2021	83
Anlage 7 - Stellungnahme Feuerwehr 2485/2021	85

Stadtrat  
29.06.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den  
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung  
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/  
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/  
Wirtschaftsbeirat  
Stadtwerke Fürstenfeldbruck  
Veranstaltungsforum Fürstenfeld  
Vertreter der Presse

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

[Info@fuerstenfeldbruck.de](mailto:Info@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 25.06.2021

## **Ergänzte Einladung zur** **18. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 29.06.2021, 19:00 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, **Stadtsaal** stattfindenden Sitzung **des Stadtrates** ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

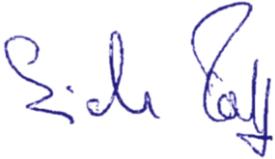
1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Verleihung des Umweltpreises 2020
4. Benennung des Stellvertreters (m/w/d) in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck der Freien Wähler; Beschluss
5. Besetzung des Ferienausschusses am 24.08.2021
6. Beschaffung Luftreiniger (1. Tranche) und CO<sub>2</sub>-Ampeln an Grund- und Mittelschulen in FFB
7. 70. Änderung des Flächennutzungsplans "Westlich Hubertusstraße"; Aufstellungsbeschluss

8. Bebauungsplan Nr. 57/5 "Westlich Hubertusstraße";  
Aufstellungsbeschluss
9. Grundsatzbeschluss zum Bereich B-Plan Nr. 36-1 "Am Krebsenbach Nord"
10. SA-Nr. 056:Eilantrag STRe Pöttsch, Best, Dr, Rothenberger, Weber und STRin  
Dr. Zierl vom 17.06.2021- "Versetzen einer Trafostation auf das Schulgelände der  
Grundschule Philipp-Weiss-Straße" - Bericht
11. Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Freundliche Grüße



Erich Raff  
Oberbürgermeister

Stadtrat  
29.06.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die Mitglieder  
**des Stadtrates**

Allgemeine Verwaltung  
Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0  
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr  
Do 14:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>  
[Info@fuerstenfeldbruck.de](mailto:Info@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 25.06.2021

## **Ergänzung der Einladung zur 18. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates**

**Termin:** Dienstag, 29.06.2021, 19:00 Uhr

**Ort:** im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, **Stadtsaal**

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

### **Öffentlicher Teil:**

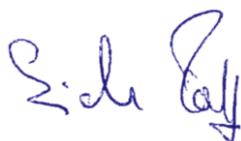
9. Grundsatzbeschluss zum Bereich B-Plan Nr. 36-1 "Am Krebsenbach Nord"  
Vorlage: 2414/2021
10. SA-Nr. 056:Eilantrag STRe Pöttsch, Best, Dr,Rothenberger, Weber und STRin Dr. Zierl  
vom 17.06.2021- "Versetzen einer Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule  
Philipp-Weiss-Straße" - Bericht  
Vorlage: 2485/2021

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

**Bitte beachten Sie die Raumänderung (Stadtsaal statt kleiner Saal).**

Freundliche Grüße



Erich Raff  
Oberbürgermeister

Stadtrat  
29.06.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2271/2020

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Verleihung des Umweltpreises 2020			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	26.10.2020	
Verfasser	Zifreund, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	29.06.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag, die Verleihung des Umweltpreises, zur Kenntnis.

Referent/in	Halbauer / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat	Umweltbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Am 12.11.2019 hat der Stadtrat in der 36. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau auf Antrag des Umweltbeirats die Einführung eines Umweltpreises für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beschlossen.

Der Umweltpreis wird im Abstand von zwei Jahren vergeben, erstmals in 2020.

Mit dem Umweltpreis werden herausragende Leistungen für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie für den Natur- und Klimaschutz gewürdigt.

Der Umweltbeirat hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Schulen öffentlich-rechtlicher oder privater Trägerschaft sowie Kindertagesstätten aller Träger oder sonstige Vorschuleinrichtungen angeschrieben, über die Ausschreibung informiert und zur Teilnahme aufgefordert. Darüber hinaus wurde in der Presse über den Umweltpreis informiert.

Der Umweltpreis der Stadt Fürstenfeldbruck ist jeweils mit einem Geldbetrag dotiert, der sich, soweit möglich, aus Spenden und öffentlichen oder sonstigen Zuschüssen finanziert.

Folgende Unternehmen bzw. Organisationen haben sich mit Spendengeldern an dem Umweltpreis beteiligt:

- Energie Südbayern GmbH
- SYKAM Chromatographie
- Sparda-Bank München eG
- Ziel 21 e.V.
- BBV-FFB
- CSU Ortsverband Fürstenfeldbruck
- Stadtstiftung Fürstenfeldbruck

Die Höhe der Preisgelder beläuft sich auf gesamt 3.100,00 Euro.

Nach Eingang der Bewerbungen hat der Umweltbeirat die eingereichten Unterlagen gesichtet, geprüft und jeweils vor Ort in Augenschein genommen.

Nach Abwägung der vorgelegten Bewerbungen mit den Ausschreibungsunterlagen schlägt der Umweltbeirat folgende Einrichtungen als Preisträger für den Umweltpreis 2020 vor.

Aufgrund der vorangegangenen Corona Pandemie war eine Verleihung im Jahr 2020 nicht mehr möglich.

### **3. Preis: Grundschule Fürstenfeldbruck Mitte am Theresianumweg**

für die Ausarbeitung einer interaktiven Umweltrallye mittels digitaler Unterstützung durch die App „Actionbound“.

Ziel der Umweltrallye ist es, in Form einer App-gestützten Schnitzeljagd die Vermittlung von Lerninhalten u.a. die Themen: Bedeutung von Bäumen als Lebensgrundlage, schützenswerte Pflanzen und Wildtiere, Müll-Recycling und Elektromobilität zu vermitteln.

Aus Sicht des Umweltbeirats erfüllt der eingereichte Vorschlag die Anforderungskriterien, da mittels dieser multimedialen Erlebnistour die Umweltbildung und Sensibilität für Umweltthemen gefördert werden kann.

Leider konnte die Umweltrallye wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies führte aber in der Bewertung nicht zu Punktabzügen.

## **2. Preis: Städtischer Kindergarten Villa Kunterbunt**

für das Projekt „aus Alt mach Neu“.

Die Kinder lernen in diesem Projekt Verpackungsgegenstände, die normalerweise entsorgt werden, als Bastelmaterial zu verwenden und hübsche Dekoartikel daraus zu zaubern.

So wurden aus Teebeutelhüllen Sterne, aus leeren Seifenflaschen Engel oder Eichhörnchen oder aus leeren Gläsern lustige Schüttelgläser. Darüber hinaus entstehen aus alten Stoffresten bunte Girlanden, aus Blechdosen werden Blumenvasen und aus Papprollen Fernrohre.

Darüber hinaus hat die Leitung des Kindergartens einen Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebes zu einem Vortrag eingeladen und so den Kindern gezeigt, wie Abfall vermieden und Materialien getrennt gesammelt und recycelt werden kann. So wird die Mülltrennung konkret und praktisch mit den Kindern vollzogen.

Die Ideen werden im Kindergarten aktiv umgesetzt.

Weiterhin gibt es eine Secondhand-Tauschbörse Kleider und Schuhe. Bücher und Spielsachen, die von Eltern abgegeben werden, sind willkommen und werden in den Fundus aufgenommen.

## **1. Preis: Viscardi-Gymnasium Fürstentfeldbruck**

für die Aktion „Viscardi-Gymnasium: Fair, sozial, ökologisch“

Das Projekt-Seminar der Kursphasen 2018 / 2020 befasste sich in mehreren Projekten und einer großen thematischen Bandbreite mit den in der Ausschreibung des Preises genannten Zielsetzungen.

### Im Einzelnen:

a) Biodiversität auf dem Schulgelände

Bau und Installation von Nistkästen verschiedener Größe und Ausführung um Vögel auf dem Schulgelände Brut- und Nistgelegenheiten zu bieten

b) Aufbau einer Schulimkerei

Planung, Ausarbeitung und Umsetzung des Baus von Bienenkästen und Einsetzen und Pflege von zwei Bienenvölkern auf dem Schulgelände

c) Einführung einer fairen Schulkleidung sowie fair und ökologisch angebaute Waren im Schulalltag

Um den Fairtrade-Gedanken zu stärken wurde eine faire Schulkleidung mit eigenen Fairtrade-Logo entwickelt, die in Bezug auf Auswahl der Materialien, Suche geeigneter Hersteller und Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern den Fairtrade-Gedanken in vollem Umfang umsetzen. Die so kreierte Pullis und T-Shirts werden von den Schülern gut angenommen und stärken so das Bekenntnis zu einem ressourcenschonenden Umgang beim Konsum von Kleidung und Lebensmitteln.

d) Upcycling ausrangierter Stellwände

Ausgesonderte und für die Verwertung vorgesehene alte Stellwände würden repariert, dem Farbkonzept des sanierten Raumes angepasst und so der Wiederverwendung zugeführt.

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2455/2021

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Benennung des Stellvertreters (m/w/d) in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck der Freien Wähler; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/tr	Erstelldatum	02.06.2021	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.06.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck wird Herr Stadtrat Georg Stockinger als stellvertretender Verbandsrat für die Fraktion der Freien Wähler benannt.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürstenfeldbruck besteht die Verbandsversammlung einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter aus insgesamt 14 Verbandsräten. Es entsenden der Landkreis und die Stadt je 7 Verbandsräte.

Verbandsvorsitzende sind gemäß § 9 Abs. 1 im turnusmäßigen Wechsel jeweils für die Dauer von 1 ½ Jahren der Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck und der Oberbürgermeister der Stadt Fürstenfeldbruck.

Demnach sind neben dem **Oberbürgermeister als geborenes Mitglied weitere 6 gekorene Verbandsräte** zu benennen.

Gemäß § 4 Abs. 5 hat jeder Verbandsrat einen Stellvertreter.

In Bayern stellen Art. 9 und 10 des Sparkassengesetzes (SpkG) für die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates nachfolgende Anforderungen:

Als Mitglieder des Verwaltungsrates und als Ersatzpersonen dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschafts- und Sachkunde besitzen sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern.

Bei der Auswahl der Mitglieder haben der Träger und die Aufsichtsbehörde auf diese Eignung sowie darauf zu achten, dass Mitglieder bestellt werden, die bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit mit den Pflichten gegenüber anderen Geldinstituten geraten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen möglichst aus allen Berufsständen kommen. Die Zusammensetzung muss Gewähr dafür bieten, dass die Sparkasse ihre Aufgaben erfüllt.

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen vorbehaltlich Art. 6 Abs. 1 Nr. 3 SpkG (Vorstandsvorsitzender, solange er weiterhin nach § 64r Abs. 14 Satz 1 KWG stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrats ist) und Art. 6 Abs. 2 SpkG (zuständiges berufsmäßiges Gemeinderatsmitglied bei Stadtparkassen) nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer des Trägers oder der Sparkasse
- Personen, die Unternehmer, persönlich haftender Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken und anderen Unternehmungen sind, die Sparkasseneinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln.
- Inhaber von gewerblichen Auskunfteien oder Personen, die für solche Unternehmen tätig sind.
- Personen, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, das Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wurde oder die eine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben.
- Personen, die mit der Erfüllung schuldrechtlicher Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse erheblich im Rückstand sind.

Unter den Mitgliedern des Verwaltungsrats dürfen sich nicht gleichzeitig Personen befinden, die untereinander oder mit dem Vorsitzenden des Vorstands, solange er weiterhin gem. § 64r Abs. 14 Satz 1 KWG stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrats ist, in dem Verhältnis von Ehegatten oder Personen stehen, die in gerader

Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grad verwandt oder im zweiten Grad verschwägert sind.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Sparkassen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach den mittlerweile in Kraft getretenen strengeren Gesetzesvorgaben erstmalige Bestellungen von Verwaltungsräten oder von Ersatzleuten unter Angabe der Tatsachen, die zur Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit, Sachkunde und der ausreichend zeitlichen Verfügbarkeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind, anzuzeigen haben. Gegebenenfalls kann die Bundesanstalt die Abberufung dieser Personen verlangen oder die Ausübung ihrer Tätigkeit als Verwaltungsrat untersagen. Vor diesem Hintergrund wird bei den anstehenden Bestellungsverfahren eine intensive Prüfung der o. g. Kriterien vorgenommen und bei den zu bestellenden Verwaltungsräten obligatorisch um Vorlage von ausführlichen Nachweisen der besondere Wirtschafts- und Sachkunde aller (erstmalig) gewählten Verwaltungsräte und deren Ersatzleute.

Nach Hare-Niemeyer entfallen auf die Fraktionen:

	<b>Verbandsräte</b>
<b>Oberbürgermeister</b>	1
<b>CSU</b>	2
<b>BBV</b>	1
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	1
<b>FW</b>	1
<b>SPD</b>	1

Herr Franz Neuhierl hat sein Stadtratsmandat zum 30.04.2021 niedergelegt, so dass ein neuer Stellvertreter (m/w/d) benannt werden muss. Die Fraktion der Freien Wähler benennt Herrn Stadtrat Georg Stockinger als Vertreter.

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2452/2021

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Besetzung des Ferienausschusses am 24.08.2021			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/tr	Erstelldatum	28.05.2021	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.06.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Besetzung des Ferienausschusses am 24.08.2021, 18.00 Uhr:

Ferienausschuss (24.08.2021)				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU			
2	CSU			
3	CSU			
4	CSU			
5	BBV			
6	BBV			
7	BBV			
8	Bündnis 90/ Die Grünen			
9	Bündnis 90/ Die Grünen			
10	Bündnis 90/ Die Grünen			
11	FW			
12	SPD			
13	ÖDP			
14	AG Die Linke/ Die PARTEI			

Den Vorsitz führt Herr Oberbürgermeister Erich Raff.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschO) ist für die Ferienzeit ein Ferienausschuss zu bestellen.

Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Aufgaben, die kraft Gesetz dem Stadtrat vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können. Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Kultur- und Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetz von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

Der Ferienausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern (§ 2 Abs. 1 Buchst. f) Gemeindeverfassungsrechtssatzung – GVRS). Die Verteilung der Ausschussbesetzung erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare-Niemeyer (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Nach diesem Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4
BBV	3
Bündnis 90/Die Grünen	3
FW	1
SPD	1
ÖDP	1
AG Die Linke/ Die PARTEI	1

Die Stadtratsfraktionen und die Ausschussgemeinschaft haben laut der o. g. Sitzverteilung für ihre Fraktion/ AG die Mitglieder und deren Stellvertreter (zwei) für die Besetzung des Ferienausschusses am 24.08.2021, 18.00 Uhr vorzuschlagen.

Die Beschlussfassung über die Besetzung obliegt dem Stadtrat.

Stadtrat  
29.06.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2450/2021

## 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Beschaffung Luftreiniger (1. Tranche) und CO2-Ampeln an Grund- und Mittelschulen in FFB			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	26.05.2021	
Verfasser	Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	29.06.2021	Ö

Anlagen:	① NICHTÖFFENTLICHER TEIL – Firmenliste Vergabe Luftreiniger (1. Tranche) und CO2-Ampeln
----------	---

**Kenntnisnahme:**

Der Stadtrat nimmt den Stand der Beschaffung der Luftreiniger sowie der CO2-Ampeln zur Kenntnis.

Referent/in	Klehmet, Dr. / BB	Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		315.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

**Sachvortrag:**

In der Stadtratssitzung am 23.03.2021 wurden unter TOP 3 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Tübinger Modell“ => **nicht** Gegenstand des Sachvortrags
2. Die Stadt beschafft für Grundschulen, Mittelschulen und Kitas Raumlufffilter der Klasse F7/H14 in zwei Tranchen. Mit Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Verwaltung werden die auszustattenden Klassenräume festgelegt.
3. Für alle Räume der Schulen werden zur Unterstützung des Lüftungsverhaltens CO2-Ampeln angeschafft.
4. Die Finanzierung findet im Rahmen der bereitgestellten Mittel anderer Haushaltsstellen statt. => wurde am 18.05.2021 im Stadtrat behandelt

**Zu 2. – Beschaffung Luftreiniger**

Nach Abstimmung mit den Schulen wurden in der 1. Tranche alle diesjährigen Abschluss- und Übergangsklassen sowie alle Lehrerzimmer mit Raumlufffiltern ausgestattet. Nach öffentlicher Ausschreibung wurden daher 29 Geräte beschafft.

Zur Angebotsöffnung am 22.04.2021 gingen 15 Angebote ein, von denen nach vergaberechtlicher und technischer Prüfung 4 gewertet werden konnten.

Die Prüfung ergab folgende Wertung:

Platz	Bieter	Endpreis (brutto)
1. Platz	Fa. Schönhammer GmbH, 84152 Mengkofen	109.948,86 €
2. Platz	Bieter 15	113.877,76 €
3. Platz	Bieter 6	115.028,39 €
4. Platz	Bieter 5	166.320,95 €

Die Fa. Schönhammer GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 101.500,00 € brutto. Das Angebot liegt um ca. 8,3 % über der Kostenschätzung.

Das Auftragsschreiben wurde am 21.05.2021 der Fa. Schönhammer GmbH zugestellt. Seitens der Fa. Schönhammer GmbH wurde die fristgerechte Lieferung während der Pfingstferien zugesichert.

Die Geräte sind geliefert und in Betrieb genommen.

Derzeit findet die Abstimmung zwischen der Schulfamilie und der Verwaltung statt, damit die restlichen noch auszustattenden Klassenräume festgelegt werden. Sollten

die Schulen eine Vollaussstattung anfordern, wären insgesamt 154 Geräte zu beschaffen.

Der Förderantrag für die 154 Geräte in den Schulen wurde fristgerecht gestellt. Mittlerweile liegt uns der Bewilligungsbescheid vor. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 269.500,00 € (entspricht der max. Förderung je Raum i. H. v. 1.750,00 €) bewilligt.

Für die Kitas wurde einzig vom Kiga Nord ein Bedarf mit 2 Geräten angemeldet.

Der Förderantrag für die 2 Geräte wurde ebenfalls fristgerecht gestellt. Eine Bestätigung der fristgerechten Antragstellung liegt vor. Der Antrag wird derzeit von der Bewilligungsstelle bearbeitet.

### Zu 3. – Beschaffung CO2-Ampeln

Zur Beschaffung der CO2-Ampeln wurden 3 schriftliche Angebote eingeholt.

Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Platz	Bieter	Endpreis (brutto)
1. Platz	Fa. TechnoTrade Import-Export GmbH	12.425,03 €
2. Platz	Bieter 2	17.592,96 €
3. Platz	Bieter 3	36.416,38 €

Die Fa. TechnoTrade Import-Export GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Auftrag wurde am 29.04.2021 an die Fa. TechnoTrade Import-Export GmbH erteilt.

Alle 154 Räume an den Schulen, die ggf. zusätzlich Luftreiniger erhalten, wurden in der 19. KW 2021 mit CO2-Ampeln ausgestattet. Die bisherigen Rückmeldungen der Lehrkräfte sind durchwegs positiv.

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2438/2021

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	70. Änderung des Flächennutzungsplans "Westlich Hubertusstraße"; Aufstellungsbeschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Zw	Erstelldatum	18.05.2021	
Verfasser	Zweckl, Florian	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	23.06.2021	Ö
2	<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>29.06.2021</b>	<b>Ö</b>

Anlagen:	1. Umgriffsplan Aufstellung 70. FNP-Änderung 2. Lageplan Änderung FNP Vergleich
----------	--

**Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat beschließt:**

1. Für das in beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1) bezeichnete Gebiet wird die 70. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Hubertusstraße“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorzulegen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				hoch
Umweltauswirkungen				gering
Finanzielle Auswirkungen				Unbekannt
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

### I. Sachstand

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 02.12.2020 wurde das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage (51 WE) und TG mit 72 Stpl. und 8 oberirdischen Stpl., Hubertusstraße Fl.Nr. 886/0, Gem. Fürstenfeldbruck“ behandelt.

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 5 b GeschO wurde das Vorhaben zur Kenntnis genommen und aufgrund der städtebaulichen Bedeutung der Einsatz eines Fachbeirates mit den entsprechenden Aufgaben (Klimaneutralität, Verkehr, Fahrräder, Durchwegung, etc.) beschlossen.

Es wurde am 28.04.2021 ein erster Fachbeiratstermin durchgeführt, in welchem die o.g. Themengebiete behandelt wurden.

Parallel zur Durchführung des Fachbeirates wurde beschlossen zur Sicherung der städtebaulichen Planungsziele für den übrigen Bereich westlich der Hubertusstraße eine Bauleitplanung einzuleiten.

Die Verwaltung wurde beauftragt den rechtswirksamen Flächennutzungsplan entsprechend der o. g. Ziele zu ändern. **Das Plangebiet soll den Bereich südlich der bestehenden Bebauung, östlich der Cerveteristraße, nördlich der Rothschaiger Straße und westlich der Hubertusstraße umfassen** (siehe Anlage 1). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt die Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen.

### II. Planungsrechtliche Situation

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan (siehe Anlage 2) sieht für den Bereich westlich der Hubertusstraße eine Wohnbaufläche vor, wobei der nördliche Bereich in Verlängerung der Falkenstraße als Grünzone dargestellt ist. In den letzten 20 Jahren ist hier ein erhaltenswerter Bestandswald aufgewachsen. In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes von 2008 ist für das o.g. Grundstück, sowie auf den Flächen südlich davon an der Hubertusstraße bis zur Rothschaiger Straße Wohnbaufläche und für die Flächen nach Westen zur Cerveteristraße Grün- bzw. Waldfläche dargestellt (siehe Anlage 2).

### III. Ziel und Zweck der 70. Flächennutzungsplan Änderung

Durch den o.g. Sachverhalt erwächst gem. § 1 Abs. 3 BauGB zur Einhaltung der Städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck das städtebauliche Erfordernis zur Aufstellung einer Bauleitplanung.

Mit Stadtratsbeschluss 2020 wurde die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen, d. h. Klimawandelanpassung als Aufgabe höchster Priorität gewertet. Der Erhalt von innerstädtischen Grün- und Waldflächen ist für Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck von höchster Bedeutung, auch um das selbst gesteckte Ziel der Bilanziellen Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Grundsätzliche Hauptziele der Bauleitplanung sind:

- Dauerhafte Sicherung des mittlerweile umfangreichen, erhaltenswerten Baumbestandes (mit Biotopfläche) westlich der Hubertusstraße,
- Dauerhafte Sicherung der Grünflächen (Erholungsflächen) im Übergangsbereich zwischen Bestandsbebauung westlich des Rothschaiger Feldwegs und Wald

- Steuerung einer kontrollierten städtebaulichen Entwicklung im Gesamtbereich mit evtl. einer maßvollen Bebauung westlich anliegend an die Hubertusstraße

#### **IV. Umgriff der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes**

##### Planungsumgriff:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 873/3, 875, 876, 877, 878, 879/1 und 886 Gemarkung Fürstenfeldbruck ganz, sowie eine Teilfläche des Rothschaiger Feldwegs, Fl.-Nr. 887/58, Gemarkung Fürstenfeldbruck und wird folgendermaßen begrenzt:

1. Im Norden von Bestandsbebauung am Römerbogen und an der Hubertusstraße;
2. Im Osten von den öffentlichen Verkehrsflächen der Hubertusstraße;
3. Im Süden von den öffentlichen Verkehrsflächen der Rothschaiger Straße;
4. Im Westen von den öffentlichen Verkehrsflächen der Cerveteristraße.

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. **5,31 ha**.

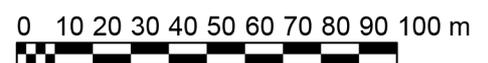
#### **V. Verfahren**

Es wird ein Regelverfahren vorgeschlagen. Zeitgleich wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt (siehe separater Tagesordnungspunkt – Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 57/5 „Westlich Hubertusstraße“)

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.



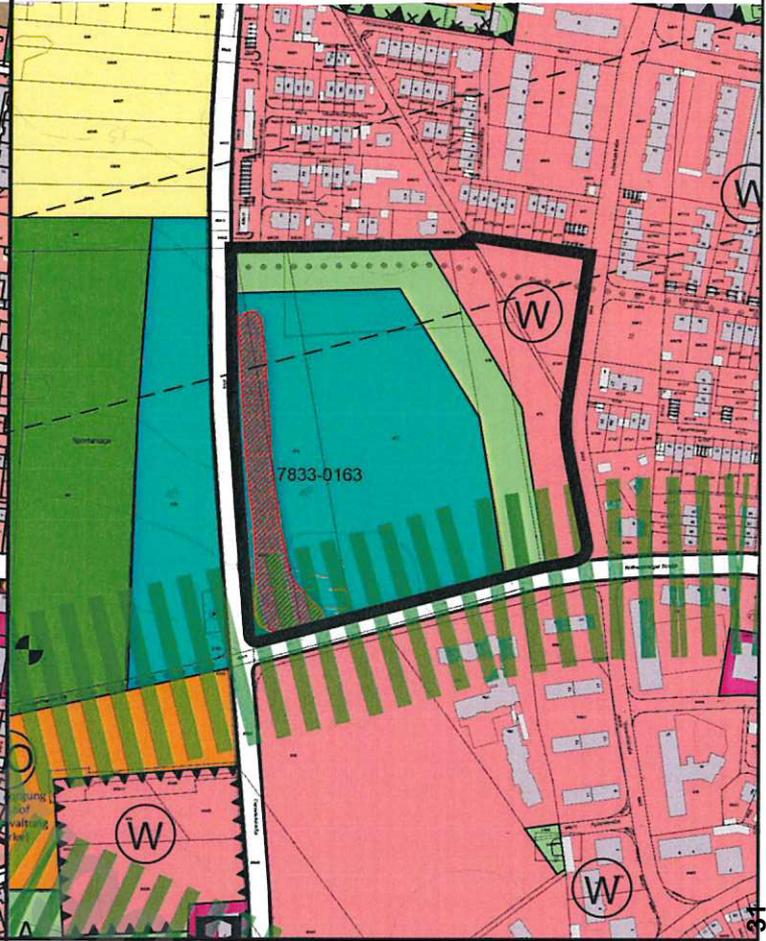
Geltungsbereich 70. FNP Änderung „Westlich Hubertusstr.“ M 1:2.000  
23.06.2021



Stadtrat  
29.06.2021

FNP Rechtsverbindlich

FNP Neuaufstellung von 2008

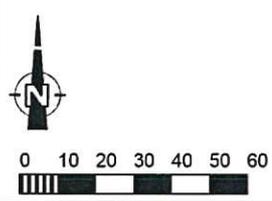


## Stadt Fürstentfeldbruck

-  Umgriff Geltungsbereich
-  Wohngebiet
-  Grünfläche
-  Waldfläche

Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnung und Hinweise

-  Biotop
-  113 D Fläche



### SG 41

Stadt- und Landschaftsplanung  
 Datum: 25.05.2021  
 Maßstab: 1: 5.000

Stadtrat  
29.06.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2435/2021

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Bebauungsplan Nr. 57/5 "Westlich Hubertusstraße"; Aufstellungsbeschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Zw	Erstelldatum	17.05.2021	
Verfasser	Zweckl, Florian	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	23.06.2021	Ö
2	<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>29.06.2021</b>	<b>Ö</b>

Anlagen:	1. Umgriffsplan Aufstellung BBP 57-5 2. Lageplan Änderung FNP Vergleich
----------	--

**Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat beschließt:**

1. Für das in beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1) bezeichnete Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 57/5 „Westlich Hubertusstraße“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zusammen mit einem entsprechenden Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

### I. Sachstand

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 02.12.2020 wurde das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage (51 WE) und TG mit 72 Stpl. und 8 oberirdischen Stpl., Hubertusstraße Fl.-Nr. 886/0, Gem. Fürstenfeldbruck“ behandelt.

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 5 b GeschO wurde das Vorhaben zur Kenntnis genommen und aufgrund der städtebaulichen Bedeutung der Einsatz eines Fachbeirates mit den entsprechenden Aufgaben (Klimaneutralität, Verkehr, Fahrräder, Durchwegung etc.) beschlossen.

Es wurde am 28.04.2021 ein erster Fachbeiratstermin durchgeführt, in welchem die o.g. Themengebiete behandelt wurden.

Parallel zur Durchführung des Fachbeirates wurde beschlossen zur Sicherung der städtebaulichen Planungsziele für den übrigen Bereich westlich der Hubertusstraße eine Bauleitplanung einzuleiten.

**Die Verwaltung wurde beauftragt, für den übrigen Bereich südlich der bestehenden Bebauung (Römerbogen), östlich der Cerveteristraße, nördlich der Rothschaiger Straße und westlich der Hubertusstraße sowie im nördlichen Teil westlich des Rothschaiger Feldweges einen Bebauungsplan aufzustellen** (siehe Anlage 1). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

### II. Planungsrechtliche Situation

Das o.g. Baugrundstück Flurnummer 886/0, Gemarkung Fürstenfeldbruck, liegt ebenso wie der o.g. Bereich westlich der Hubertusstraße (siehe Anlage 1) nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es liegt im nicht überplanten Innenbereich und ist demzufolge nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB- zu beurteilen. Ein entsprechender Vorbescheid wurde erteilt. Durch die o.g. Planung würde sich bei einer Genehmigung nach § 34 BauGB ggf. eine kleinräumige Veränderung der baurechtlichen Ausgangslage für das Umfeld ergeben. Der Bereich westlich des Rothschaiger Feldwegs wird als Außenbereich nach § 35 BauGB gewertet.

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan (siehe Anlage 2) sieht für den Bereich westlich der Hubertusstraße eine Wohnbaufläche vor, wobei der nördliche Bereich in Verlängerung der Falkenstraße als Grünzone dargestellt ist. In den letzten 20 Jahren ist hier ein erhaltenswerter Bestandswald aufgewachsen. In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes von 2008 ist für das o. g. Grundstück, sowie auf den Flächen südlich davon an der Hubertusstraße bis zur Rothschaiger Straße Wohnbaufläche und für die Flächen nach Westen zur Cerveteristraße Grün- bzw. Waldfläche dargestellt (siehe Anlage 2).

### III. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Durch den o.g. Sachverhalt erwächst gem. § 1 Abs. 3 BauGB zur Einhaltung der Städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck das städtebauliches Erfordernis zur Aufstellung einer Bauleitplanung.

Mit Stadtratsbeschluss 2020 wurde die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen, d. h. Klimawandelanpassung als Aufgabe höchster Priorität gewertet. Der Erhalt von innerstädtischen Grün- und Waldflächen ist für Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck von höchster Bedeutung, auch um das selbst gesteckte Ziel der Bilanziellen Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Grundsätzliche Hauptziele der Bauleitplanung sind:

- Dauerhafte Sicherung des mittlerweile umfangreichen, erhaltenswerten Baumbestandes (mit Biotopfläche) westlich der Hubertusstraße,
- Dauerhafte Sicherung der Grünflächen (Erholungsflächen) im Übergangsbereich zwischen Bestandsbebauung westlich des Rothschaiger Feldwegs und Wald
- Steuerung einer kontrollierten städtebaulichen Entwicklung im Gesamtbereich mit evtl. einer maßvollen Bebauung westlich anliegend an die Hubertusstraße

#### **IV. Umgriff des Bebauungsplanes**

Planungsumgriff:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 873/3, 875, 876, 877, 878 und 879/1 Gemarkung Fürstenfeldbruck ganz, sowie eine Teilfläche des Rothschaiger Feldwegs, Fl.-Nr. 887/58, Gemarkung Fürstenfeldbruck und wird folgendermaßen begrenzt:

1. Im Norden von Bestandsbebauung am Römerbogen, Rothschaiger Feldweg und Hubertusstraße;
2. Im Nord-Osten von der noch unbebauten Fläche des unter Kapitel I genannten Bauvorhabens auf Fl.-Nr. 886, Gem. Fürstenfeldbruck
3. Im Osten von den öffentlichen Verkehrsflächen der Hubertusstraße;
4. Im Süden von den öffentlichen Verkehrsflächen der Rothschaiger Straße;
5. Im Westen von den öffentlichen Verkehrsflächen der Cerveteristraße.

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. **4,95 ha**.

Eigentumsverhältnisse:

Das Planungsgebiet befindet sich bis auf den Rothschaiger Feldweg in privatem Eigentum.

#### **V. Verfahren**

Für das Bebauungsplanverfahren wird ein Regelverfahren vorgeschlagen. Zeitgleich ist auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung der rechtswirksame Flächennutzungsplan zu ändern (siehe separater Tagesordnungspunkt – Aufstellung Flächennutzungsplan Änderung Nr. 70)

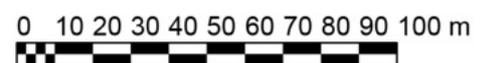
Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.



Geltungsbereich BBP 57/5 „Westlich Hubertusstraße“

M 1:2.000

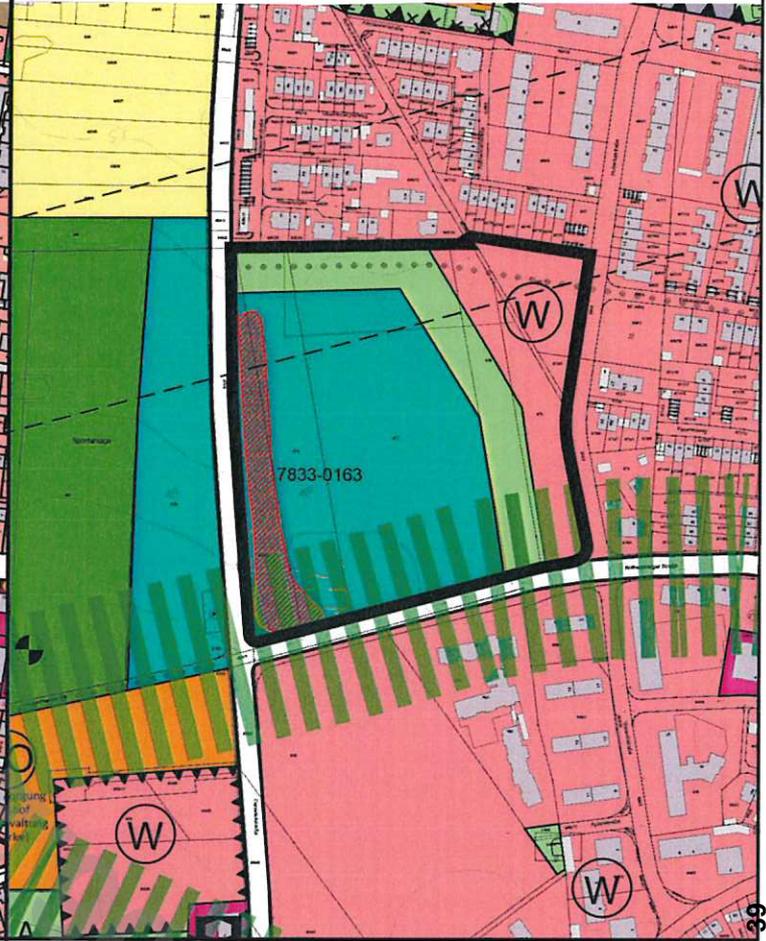
23.06.2021



Stadtrat  
29.06.2021

FNP Rechtsverbindlich

FNP Neuaufstellung von 2008

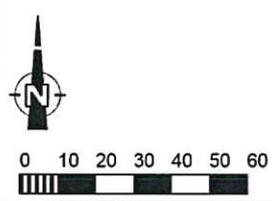


## Stadt Fürstentfeldbruck

-  Umgriff Geltungsbereich
-  Wohngebiet
-  Grünfläche
-  Waldfläche

### Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnung und Hinweise

-  Biotop
-  113 D Fläche



**SG 41**

Stadt- und Landschaftsplanung  
 Datum: 25.05.2021  
 Maßstab: 1: 5.000

Stadtrat  
29.06.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2414/2021

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Grundsatzbeschluss zum Bereich B-Plan Nr. 36-1 "Am Krebsenbach Nord"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	14.04.2021	
Verfasser	Erber, Elvira	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	23.06.2021 vertagt	N
2	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	12.05.2021	N
3	<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>29.06.2021</b>	<b>Ö</b>

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Städtebaulicher Entwurf Stand 18.04.2018</li> <li>2. Plan Bestandsbaurecht Stand 10.04.2018</li> <li>3. Plan Verteilung RH, DH, MFH Stand 18.04.2021</li> <li>4. Plan Grünflächen Stand 04 2021</li> </ol>
----------	--

**Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat beschließt:**

1. Den im Sachvortrag unter der Ziffer 3. formulierten Festlegungen und Zielen sowie den in den PBA-Sitzungen vom 12.05.2021 und 23.06.2021 eingeflossenen Anregungen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage das vorgelegte Rahmenkonzept mit dem Eigentümer weiter zu entwickeln.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				hoch
Umweltauswirkungen				mittel
Finanzielle Auswirkungen				Nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:****1. Bisheriger Stand/ Verfahren**

- Aufstellungsbeschluss PBA 03.06.2014 STR 24.06.2014, PBA 16.07.2015
- PBA 16.07.2015 Beschluss Variante „Höfe“
- 25.10.2017 Infoveranstaltung mit Eigentümern/ Bürgerinitiative
- PBA 18.04.2018 **Info** (kein Beschluss) über Planungsstand mit allen Gutachtern

**2. Anlass**

Seit der letzten Vorstellung der Planung im PBA am 18.04.2018 (Anlage 1 Plan städtebaulicher Entwurf Stand 18.04.2018) sind 3 Jahre vergangen und seit dem letzten Beschluss über die Planung im PBA fast 6 Jahre. Mittlerweile haben wir für diesen Bereich, zusammen mit dem Eigentümer, ein Mobilitätskonzept sowie einen Teil eines Energiekonzeptes entwickelt.

Nun hat der Eigentümer gewechselt. Vor einem Termin mit dem neuen Eigentümer sollen nun die städtebaulichen Ziele als Grundvoraussetzung für die weitere städtebauliche Entwicklung definiert werden.

**3. Festlegungen und Ziele**

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, bei der weiteren Planung bzw. für die weiteren Verhandlungen mit dem Investor folgende Festlegungen und Ziele zu verfolgen:

**A. Bestandsbaurecht (Anlage 2 Plan Bestandsbaurecht Stand 10.04.2018)**

**Das Bestandsbaurecht wird auf Grundlage des Schreibens der Rechtsanwaltskanzlei Döring und Spieß vom 10.04.2018 fixiert.**

Eine Bebauung kann nach §35(2) nur angrenzend an die Margeritenstraße sowie entlang der Straße Zum Krebsenbach zugelassen werden, sofern keine öffentlichen Belange, wie u.a. das „Planungserfordernis“, beeinträchtigt sind. Darüber hinaus besteht kein Baurecht (Anlage 2 Plan Bestandsbaurecht Stand 10.04.2018).

## B. Struktur

**Die Struktur der bestehenden Bebauung wird aufgenommen und weiter entwickelt.**

Die im Entwurf (Anlage 1 Plan städtebaulicher Entwurf Stand 18.04.2018) aufgezeigte Struktur mit der Aufteilung Gebäude und Freiflächen passt und erscheint auch heute noch sinnvoll. Der damalige Entwurf orientierte sich stark an der umgebenden, angrenzenden Bebauung aus Reihen und Einfamilienhäusern. Diese wurde an den Randbereichen des Entwurfes weitergeführt und hat sich im Bereich der Mitte verdichtet. Anstatt einer urbanen Mitte mit teilweise platzartigen Flächen soll nunmehr eine „**grüne Mitte**“ entwickelt werden, welche sich zur Landschaft hin öffnet und sich mit dieser verzahnt.

Die bisherige Mischung aus Reihenhäusern (RH), Doppelhäusern (DH) und Mehrfamilienhäuser (MFH) (Anlage 3 Plan Verteilung RH, DH, MFH Stand 18.04.2018) entspricht nach wie vor den jetzigen Vorstellungen. Dabei ist diese Struktur mit ihrer Einteilung in RH, DH und MFH noch flexibel und kann durchaus in Ihrer Nutzung nicht in ihrem Standort noch verändert werden. Gemeint ist vor allem der Bereich in der Mitte. So könnte man sich hier z.B. auch eine Mischung aus Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern in einem Riegel vorstellen. Es wird hier auf **innovative Lösungen** gehofft. Einzig bei der Nutzung der EG Zonen an der Mitte wird von der bisherigen Planung abgerückt. Eine Nutzung für gewerbliche Nutzung erscheint aufgrund der aktuellen Entwicklung in diesem Bereich nicht mehr möglich und umsetzbar.

## C. Dichte

**Die Dichte der bestehenden Planung wird aufgenommen und weiterentwickelt.**

Der innenstadtnahe Standort ermöglicht die vorgeschlagene Dichte aufgrund der Lage. **Innen vor Außen** ist und sollte das Motto hier sein. Die Mischung aus verschiedensten Wohnformen könnte hier ein einmaliges Quartier entstehen lassen. Auf 4 ha ist durchaus ein innovatives Quartier nicht nur in klassischer Form aus Reihenhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern sondern auch als Town houses etc. denkbar. (Anlage 3; Plan: Verteilung RH, DH, MFH Stand 18.04.2021). Dabei soll nunmehr innerhalb des Kontingents von 40% Wohnraum mit Belegungsbindung (bezogen auf die neu geschaffene Geschossfläche für Wohnen) die Möglichkeit für andere Wohnformen wie **genossenschaftliches Wohnen** geschaffen werden.

Das Quartier hat Potential zukünftig nicht nur Familien oder Singles Wohnraum bieten zu können sondern kann auch betreuten Wohnformen Raum bieten. Hierzu ist vom Investor ein Wohnraumkonzept mit Darstellung der Zielgruppen und Wohnformen vorzulegen.

Aufgrund der Dichte von einer GFZ von 0,95 sind die vorgesehenen Freiräume möglich. Die Höhenentwicklung von der Mitte (hoch) nach Außen (niedriger) wird als städtebaulich verträglich erachtet und ermöglicht so die vorgesehenen Grünflächen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die weitere Planung folgende Eckpunkte vorzugeben:

- Anteil Wohnbauland: 60 – 65%
- Anteil Öffentliche Grünflächen: 30 – 25 %
- Anteil Erschließungsflächen: ca. 10 %
- Geschossigkeit: II +T, tw. III + T
- GFZ (netto): 0,90 – 0,95

#### **D. Klimaschutz und Mobilität**

**Es soll hinsichtlich Klimaschutz und Mobilität ein innovatives Quartier mit hoher städtebaulicher, stadträumlicher und ökologischer Qualität entstehen.**

Im bisherigen Stand des Energiekonzeptes ist der jetzige städtebauliche Entwurf optimiert und verbessert worden. Das Energiekonzept stellt so eine wichtige Grundlage für die weitere Planung dar. Gerade in dem Bereich sollten die bisherigen **Stadtratsbeschlüsse** zur Anwendung kommen. Dies würde ein wichtigen Beitrag und ein wichtiges Zeichen setzen.

#### **E. Quartiersmitte**

**In der Quartiersmitte sowie im östlichen Bereich werden öffentlich Grünflächen gesichert.**

Fürstenfeldbruck bietet sich hier die Möglichkeit in einem innenstadtnahen Quartier nicht nur Wohnraum zu schaffen sondern auch die hierfür wichtigen Freiräume. Grünflächen bilden neben einem wichtigen Beitrag als Erholungsraum für die Bewohner selbst auch einen Beitrag für das städtische Klima. Deshalb wird vorgeschlagen, den im bisherigen Entwurf vom 18.04.2021 bestehenden Bereich der „Mitte“ in eine Grünfläche zu entwickeln. Die „**Grüne Mitte**“ (Anlage 4 Plan Grünflächen Stand 04 2021) zieht sich dann zukünftig von Westen aus der bestehenden Baustruktur nach Osten in den bisher angedachten Grünbereich. Wie genau die Grünflächen genutzt werden sollen soll im weiteren Verfahren zusammen mit dem neuen Eigentümer entwickelt werden.

## F. Kitastandort

### Es wird ein Kitastandort gesichert.

Auch wenn zum derzeitigen Zeitpunkt eine Kita nicht gebraucht wird, so soll für die Zukunft der Standort gesichert werden, um auf einen gesamtstädtischen Bedarf reagieren zu können. Zwischenzeitlich kann der Standort als Spielplatzfläche genutzt werden. So entscheidet sich die Stadt *vorausschauend* für die kommende städtische Entwicklung Weichen zu stellen und auf die demographische Entwicklung gerade im Umland von München zu reagieren und einen entsprechenden Puffer zu schaffen.

## G. Verkehr

### Verkehrsfragen werden auf Grundlage der bisherigen Gutachten vertieft und fachlich gelöst.

Auf die damals vorgebrachten Einwände zum möglichen Verkehr durch das Baugebiet wurde in der Zwischenzeit eingegangen. In zahlreichen Untersuchungen/ Simulationen ist der Verkehr untersucht worden. Dabei stellte sich heraus, dass der Knotenpunkt Zum Krebsenbach/ Münchner Straße zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mehr leistungsfähig ist und einer Überplanung mit Hilfe einer Lichtsignalanlage und eine Überarbeitung des Knotens Münchner Str./ Tulpenstraße/ Oskar-von Miller-Straße. ebenfalls notwendig macht, sobald ein Quartier in dieser Größe realisiert wird. Parallel erarbeitete ein externes Büro aufbauend auf der städtebaulichen Struktur vom 18.04.2018 ein Mobilitätskonzept. Bei der Konkretisierung der Angaben aus den Gutachten und aus dem Mobilitätskonzept wird der **Radverkehr** einen wichtigen Bestandteil einnehmen. Zum Radverkehr sind noch Detailuntersuchungen notwendig.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass der neue Eigentümer die **Nachbarschaftsbeteiligung** in Form von Bürgerdialog o.ä. übernimmt unter Mithilfe der Stadt.

## H. Zusätzliche Punkte

Seitens des Investors ist im Zuge der weiteren Planung folgendes vorzulegen:

1. **Beteiligungskonzept** zur Einbindung der Nachbarschaft (Bürgerdialog o. ä.) sowie deren Durchführung
2. **Wohnraumkonzept** mit Darstellung der Zielgruppen und Wohnformen.

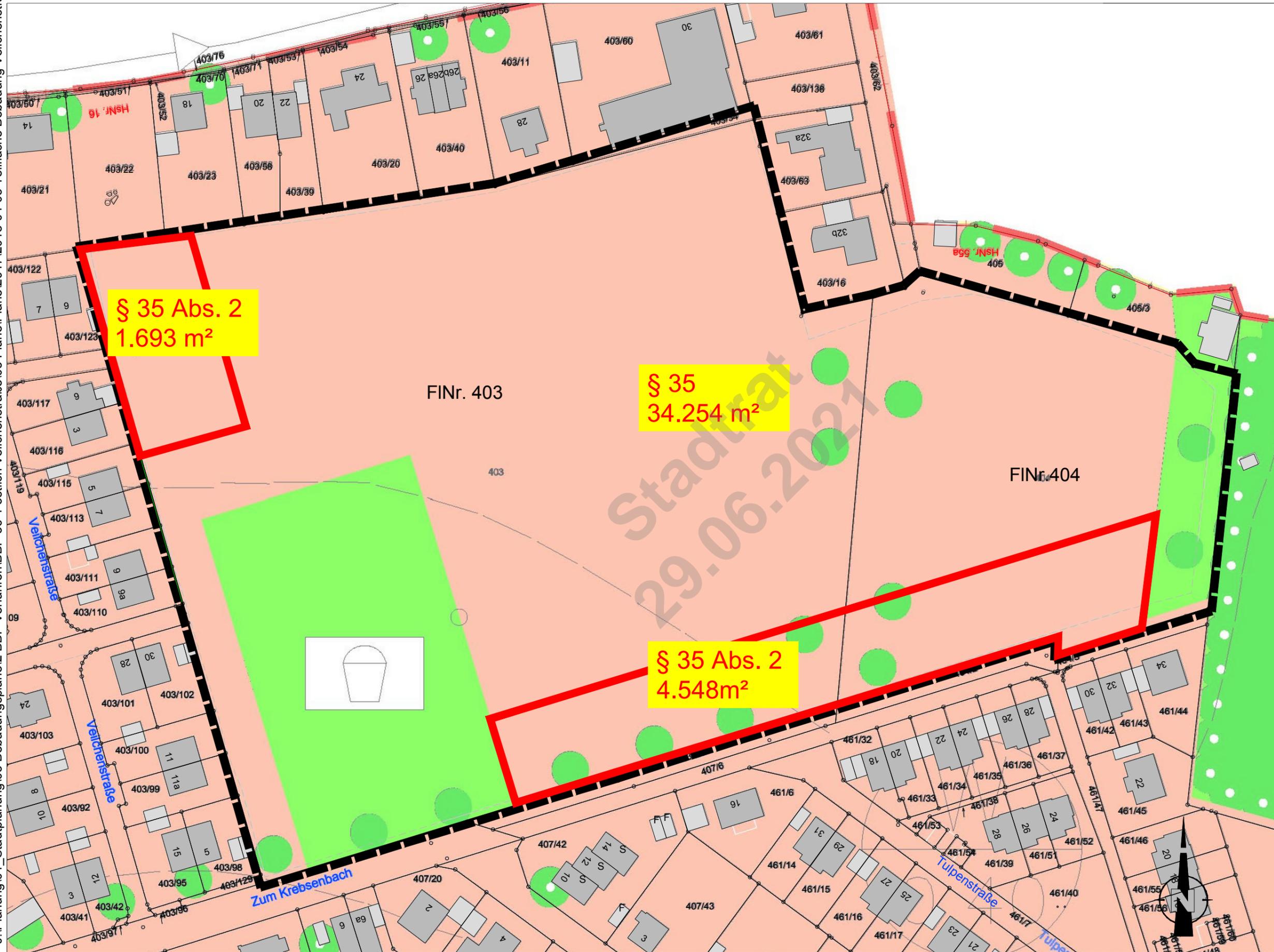
Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.



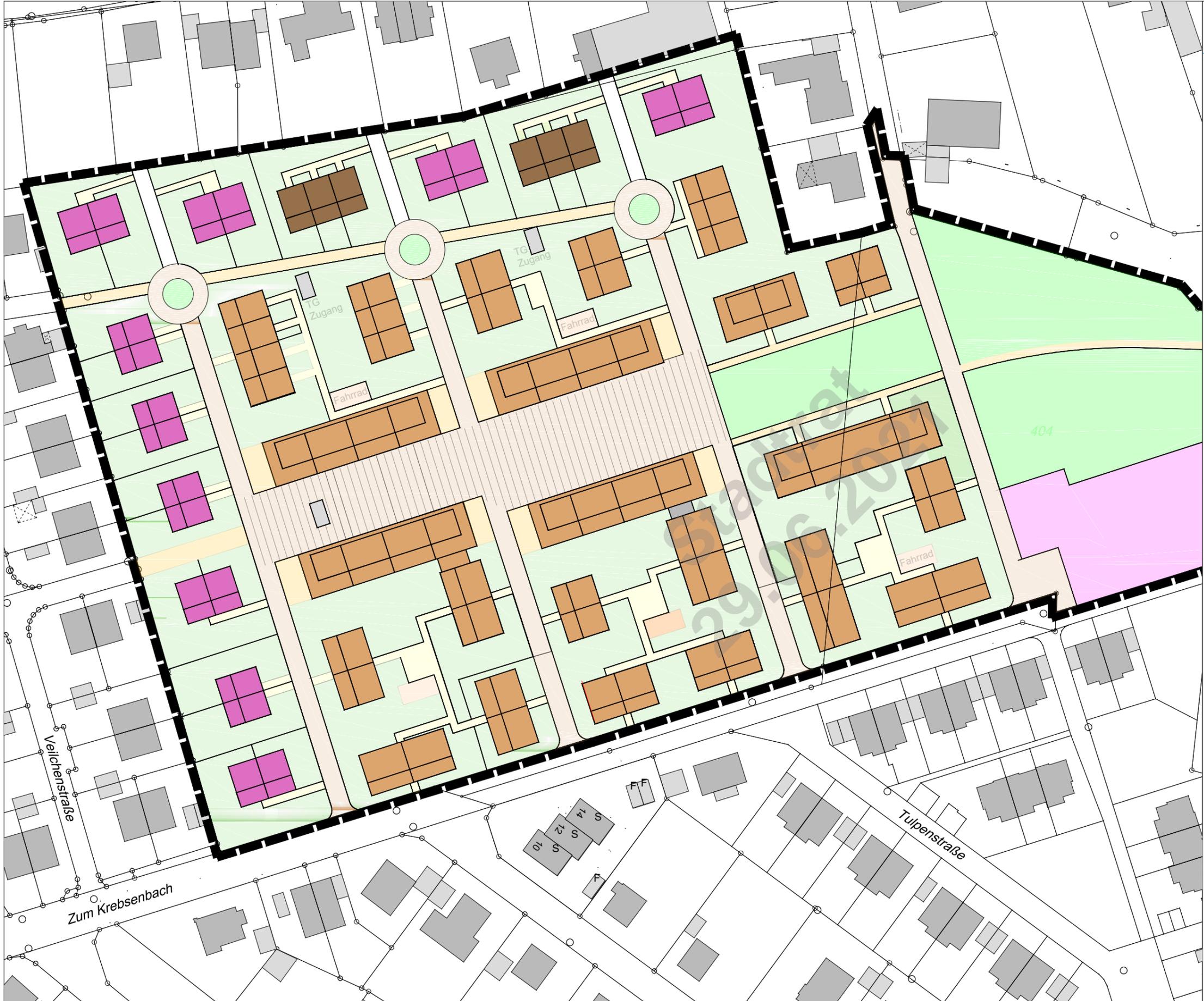


östl. Veilchenstraße  
Umgriff nach §35 Abs.2

J:\Planung\01\_Stadtplanung\05\_Bebauungspläne\2\_BBP\_Verfahren\BBP\_36-1\_östlich\_Veilchenstraße\03\_Pläne\Pläne\2017-2018-04-05\_Teilfläche\_Bebauung\_Veilchenstr



Stadtrat  
29.06.2021



Legende:

-  RH (Reihenhäuser) = 6
-  DHH (Doppelhaushälften) = 20
-  MFH (Mehrfamilienhäuser) = 23



**SG 41**  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Datum: 06.04.2021  
Maßstab: 1: 1.000

Stadtrat  
29.06.2021



Legende:

-  Schema Grün  
(trichterförmiges Reinziehen)
-  Grün Bänder
-  Grün in Höfen



SG 41

Stadt- und Landschaftsplanung  
 Datum: 06.04.2021  
 Maßstab: 1: 1.000

Stadtrat  
29.06.2021

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2485/2021

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 056:Eilantrag STRe Pötzsch, Best, Dr, Rothenberger, Weber und STRin Dr. Zielr vom 17.06.2021- "Versetzen einer Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule Philipp-Weiss-Straße" - Bericht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.06.2021	
Verfasser	Huber, Georg Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 5	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	29.06.2021	Ö

Anlagen:	<p>Anlage 1 – SA-Nr. 056_Eilantrag STRe Pötzsch, Best, Dr. Rothenberger, Weber und STRin Dr. Zielr vom 17.06.2021</p> <p>Anlage 2 – Beteiligungsschreiben an den Elternbeirat vom 05.05.2021</p> <p>Anlage 3 – Beteiligungsschreiben an die Schulleitung vom 05.05.2021</p> <p>Anlage 4 – Stellungnahme der Schulleitung vom 20.05.2021</p> <p>Anlage 5 – Stellungnahme Elternbeirat vom 19.05.2021</p> <p>Anlage 6 – Stellungnahme der Stadtwerke vom 15.06.2021</p> <p>Anlage 7 – Stellungnahme Feuerwehr vom 26.05.2021</p>
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Sachantrag Nr. 056/2020-2026 ist damit abgeschlossen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in	Klehmet, Dr. / BB		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				keine
Umweltauswirkungen				keine
Finanzielle Auswirkungen				Nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Mit E-Mail vom 17.06.2021 stellte Herr Stadtrat Pöttsch – SPD gemeinsam mit den Mitunterzeichnern Stadtrat Adrian Best - Die Linke, Stadtrat Andreas Rothenberger – BBV, Stadtrat Florian Weber – Die Partei sowie Stadträtin Frau Dr. Alexa Zierl – ÖDP und namens derer Fraktionen den Eilantrag, das „Versetzen einer Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße“ im öffentlichen Teil der Planungs- und Bauausschusssitzung am 23.06.2021 zu behandeln (Diskussion und Beschluss) – **siehe Anlage 1.**

Mit E-Mail vom 18.06.2021 teilte die dritte Bürgermeisterin, Frau Dr. Klemenz, Herrn Stadtrat Pöttsch mit, diesen Eilantrag, da er die Angelegenheiten mehrerer Ausschüsse tangiert, auf die Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung am 29.06.2021 zu setzen.

Nachdem es sich bei der Umsetzung der Trafostation um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, die Brisanz des Themas allerdings sehr ausgeprägt ist, berichtet die Stadtverwaltung über diese laufende Angelegenheit dem Stadtrat wie folgt:

Die Aufgaben und Mitwirkungsformen des Elternbeirates sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) explizit geregelt (Artikel 64 bis einschließlich 69 BayEUG). Demnach ist in Bezug auf Baumaßnahmen im Bereich der Schule das Schulforum zu beteiligen. Da es im Grundschulbereich allerdings kein Schulforum gibt, ist nach Art. 69 BayEUG bei Baumaßnahmen im Bereich der Schule der Elternbeirat zu beteiligen.

Diese Beteiligung erstreckt sich ausschließlich auf ein Anhörungsrecht: Bei Realisierung einer Baumaßnahme, ist dem Elternbeirat Gelegenheit zu einer vorherigen Stellungnahme zu geben. Hierbei handelt es sich explizit nicht um ein Mitwirkungsrecht im Sinne eines gegenseitigen Einvernehmens zwischen Schulaufwandsträger und Elternbeirat oder im Sinne eines zu erteilenden Einverständnisses durch den Elternbeirat. Folglich hat der Elternbeirat in Bezug auf Baumaßnahmen an der Schule zwar das Recht, eine Stellungnahme zu einer bereits beschlossenen Baumaßnahmen abzugeben; ein Mitentscheidungsrecht steht dem Elternbeirat allerdings nicht zu. Die Entscheidung über Baumaßnahmen an der Schule wird ausschließlich und direkt vom Schulaufwandsträger getroffen.

Insofern hat die Beteiligung des Elternbeirates durch Gewährung des Anhörungsrechtes nicht vor der Entscheidung über eine Baumaßnahme zu erfolgen, sondern kann vor der Realisierung einer Baumaßnahme erfolgen. Sollten sich durch die Stellungnahme des Elternbeirates gravierende Aspekte ergeben, die maßgeblich für eine Anpassung oder Revidierung der Entscheidung in Bezug auf die Baumaßnahme wären, so könnte – allerdings nicht verpflichtend - ein erneuter Abwägungsprozess durch den Schulaufwandsträger durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Entscheidungsfindung zur Verlagerung der Trafostation an den äußersten östlichen Rand des Schulgeländes in Kooperation mit den Stadtwerken alle relevanten Aspekte geprüft und ist nach einer umfassenden Abwägung zu der Entscheidung gelangt, dass auch unter Berücksichtigung aller möglichen

schulrelevanten Aspekte die Versetzung der Trafostation auf das Schulgelände vertretbar ist.

Die Stadtverwaltung hat weiterhin den Elternbeirat formgerecht beteiligt. Außerdem wurde von der Stadtverwaltung, obwohl dies im BayEUG nicht vorgesehen ist, sogar die Schulleitung in Kenntnis der relevanten Aspekte gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Es erfolgte folglich von Seiten der Stadtverwaltung eine Beteiligung der gesamten Grundschulfamilie, was deutlich über die notwendige Beteiligungsform nach dem BayEUG hinausgeht.

In den beiden Anschreiben an den Elternbeirat sowie an die Schulleitung wurde explizit – mit entsprechend beigefügtem Lageplan samt Bemaßung der Trafostation - auf den Grund der Baumaßnahme hingewiesen, die Abwägung in Bezug auf potentiell andere Standorte skizziert, der vorgesehene Zeitplan sowie der exakte Standort dargestellt, das Angebot zur gemeinsamen Umgestaltung des an die Trafostation angrenzenden Areals an den Elternbeirat unterbreitet, auf die feuerwehrrelevanten Aspekte eingegangen sowie die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Trafostation mitgeteilt (**siehe Anlagen 2 und 3**). Die Stadtverwaltung hat ferner in diesen beiden Beteiligungsschreiben der Schulleitung sowie dem Elternbeirat ein persönliches Gespräch angeboten sowie um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Als Replik auf beide Beteiligungsschreiben wurden von Seiten der Schulleitung (**siehe Anlage 4**) sowie des Elternbeirates (**siehe Anlage 5**) keine wesentlichen neuen Aspekte angeführt, sondern die von der Stadtverwaltung angeführten Tatsachen, die zu einer gewissenhaften Abwägung geführt haben, in Frage gestellt: Im Einzelnen bringen Schulleitung und Elternbeirat folgende Aspekte zur Umsetzung der Trafostation vor:

- Nach Aussage der Grundschulfamilie würden die Stadtwerke sehr wohl alternative Standorte in Erwägung ziehen können. Die Begründung der Stadtverwaltung, dass aufgrund technischer Zwänge, stadtplanerischer und finanzieller Aspekte nur der Standort auf dem Grundstück der Grundschule übrig bliebe, vermag die Grundschulfamilie nicht zu überzeugen.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Stadtwerke (**siehe Anlage 6**) versorgt die Trafostation die Straßenbeleuchtung, den Festplatz und auch das angrenzend südlich gelegene Stadtgebiet. Aus versorgungstechnischen Gründen muss ein ortsnaher Standort – an der Julie-Mayr-Straße – gewählt werden. Um hohe Kosten für Kabelneuverlegungen zu vermeiden und die Stromversorgung für die Schule sowie für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich weiterhin zu gewährleisten bedarf es eines unmittelbaren Standortes wie bisher.

Weiterhin befindet sich das Areal entlang der Julie-Mayr-Straße sowie entlang des östlichen Festplatzes in stadtplanerischen Überlegungen. Neben eines Grundsatzbeschlusses ist die weitere Bebauung bzw. Gestaltung dieses Areal noch nicht final geklärt und dementsprechend noch in der Entwicklungsphase. Ein Standort der Trafostation abseits des Schulstandortes würde im Vorfeld bereits Tatsachen schaffen und somit eine Einschränkung für den stadtplanerischen Prozess insgesamt bedeuten. Als Konsequenz müssten sich spätere Gestaltungsansätze und mögliche Bauungen nach dem Standort der Trafostation richten.

- Nach Aussage der Grundschulfamilie müsste – wie beim bestehenden Trafohaus – eine weiträumige Einzäunung der Trafostation auch auf dem Schulgelände erfolgen. Durch die Trafostation selbst, dem Abstand zum Schulhaus, durch Zaun (angeblich erforderlicher Sicherheitsabstand) und Begrünung würde der Flächenbedarf deutlich größer als die von der Stadtverwaltung angegebenen circa 27 Quadratmeter. Auch würde der geplante Standort für die Trafostation von den Kindern als Freispielfläche zum Fußballspielen und Verstecken-Spielen genutzt; durch die Aufstellung der Trafostation würde die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte in diesem Bereich erschwert.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Stadtwerke (**siehe Anlage 6**) beläuft sich die Grundfläche für die Trafostation auf dem Schulgelände auf ca. 30 Quadratmeter. Für die noch bestehende Trafostation an der Philipp-Weiß-Straße wurde damals ein größeres Areal ausgewiesen und zum Schutz der Anlage gegen Beschädigung sowie illegaler Müllablagerung ein Zaun errichtet. Diese Umzäunung ist am Schulstandort nicht notwendig und wird dementsprechend auch nicht errichtet werden.

Die für die Pause genutzte Fläche der Grundschule Philipp-Weiß beträgt ca. 4500 Quadratmeter. Laut Bayerischer Schulbauverordnung sind je Grundschüler 3 Quadratmeter Pausenhof vorzusehen. Bei momentan 310 Schülerinnen und Schülern entspricht dies einer benötigten Fläche von 930 Quadratmetern. Die für die Pause nutzbare Fläche der Grundschule Philipp-Weiß beträgt demnach fast das Fünffache der laut Schulbauverordnung vorgegebenen Fläche.

Neben der Trafostation (ca. 30 Quadratmeter) werden auf der Fläche, auf der bislang die Garage des Hausmeisters stand, hin zur Jahnhalle weitere 6 Quadratmeter für den neu entstandenen Zugang zum Schulgelände benötigt. Folglich werden insgesamt 36 Quadratmeter für die Gesamtmaßnahme benötigt. Zieht man die Fläche der zu entfernenden Hausmeistergarage ab (ca. 18 Quadratmeter), so stehen insgesamt ca. 18 Quadratmeter an Außenfläche weniger als bislang zur Verfügung. Bei einer Gesamtaußenfläche von ca. 4500 Quadratmetern dürfte dies kaum ausschlaggebend für die Bewegungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler sein.

Durch ein bereits ausgesprochenes Angebot an die Grundschulfamilie, den angrenzenden Bereich an die Trafostation gemeinsam mit der Stadtverwaltung neu zu überplanen, können bei dieser Neugestaltung eine gute Einsehbarkeit des Areals erreicht werden sowie die Nutzungswünsche der Kinder Berücksichtigung finden, so dass eine Erschwerung der Aufsichtspflicht vermieden werden kann. Auch das Fußballspielen wird weiterhin auf derselben Fläche möglich sein.

- Die Grundschulfamilie bemängelt, nicht früher in den Gesamtplanungsprozess mit einbezogen worden zu sein.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Wie oben bereits ausgeführt, sieht das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bei Baumaßnahmen an der Schule keine Beteiligung des Elternbeirates und der Schulleitung an der Entscheidungsfindung vor. Es besteht folglich auch kein Anspruch auf eine Beteiligung am Planungsprozess. In einem gemeinsamen Ortstermin mit der Schulleitung und dem Immobilienmanagement wurde die Schulleitung allerdings vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren des Elternbeirates über den aktuellen Planungsstand informiert. Das offizielle Beteiligungsverfahren

des Elternbeirates wurde mittels schriftlichen Anhörungsverfahrens entsprechend dem BayEUG durchgeführt. Über dieses notwendige Anhörungsverfahren hinaus wurde die Schulleitung über die Baumaßnahme informiert und um Stellungnahme gebeten sowie dem Elternbeirat angeboten, sich an der Gestaltung des Areals um die Trafostation aktiv mit einzubringen. Die Stellungnahmen der Grundschulfamilie sind im Grundtenor mit der Standortwahl der Trafostation auf dem Schulgelände nicht einverstanden; ein Versäumnis der Stadtverwaltung in Bezug auf den formellen Beteiligungsprozess oder im Hinblick auf den Planungsprozess kann nach Ansicht der Stadtverwaltung hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

- Die Grundschulfamilie kritisiert, dass die Aufstellung der Trafostation mit der Aufschrift „Vorsicht Lebensgefahr“ der Schulfamilie nicht vermittelbar sei und dass die Frage nach Elektrosmog noch nicht ausreichend geklärt sei. Dies sei für Kinder besonders gefährlich.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Stadtwerke (**siehe Anlage 6**) ist jede Trafostation mit dem Hinweisschild „Achtung Lebensgefahr“ gekennzeichnet. Eine solche Kennzeichnung ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Dennoch geht vom Äußeren einer Trafostation keine Gefahr aus. Der Zutritt darf hingegen nur durch geschultes Personal erfolgen. Die Stadtwerke führen in der Regel die Gehäuse der Trafostationen als Betonbaukörper aus, welcher als höherer Standard in der Branche gewertet werden darf. Innerhalb der Trafostation sind elektromagnetische Wellen vorhanden, die unterhalb der gesetzlichen Vorgaben liegen. Demzufolge geht keine Gefahr, wie beispielsweise durch Elektrosmog, von der aufzustellenden Trafostation aus.

- Die Grundschulfamilie thematisiert, dass durch den geplanten Anbau an der Grundschule Philipp-Weiß noch mehr Schülerinnen und Schüler zu beschulen wären, die wiederum durch die Aufstellung der Trafostation noch weniger Platz als bislang hätten. Da auch Hort und Mittagsbetreuungskinder die Pausenfläche nutzen, wäre jeder Meter Erholungsfläche notwendig.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Wie bereits oben ausgeführt beträgt die zur Pause genutzte Fläche an der Grundschule Philipp-Weiß ca. 4500 Quadratmeter. Laut Schulbauverordnung wären momentan 930 Quadratmeter notwendig. Die Kinder, die Hort und Mittagsbetreuung besuchen, sind gleichzeitig Schulkinder dieser Grundschule. Durch den Anbau an der Grundschule Philipp-Weiß wird die gesamte Pausenhofsituation voraussichtlich neu überplant werden. Aller Voraussicht nach wird für die Hortkinder eine eigene, zusätzliche Außenfläche zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzliche Außenfläche wird wiederum noch mehr Platz für die Schülerinnen und Schüler der gesamten Grundschule im Hinblick auf die momentane Pausenhofsituation mit sich bringen.

- Die Grundschulfamilie möchte an der Feuerwehrezufahrt für die Grundschule über die Julie-Mayr-Straße festhalten; diese wäre wesentlich unkomplizierter als eine Neuregelung der Feuerwehrezufahrt. Außerdem wird die Sinnhaftigkeit einer Feuerwehrezufahrt auf das Schulgelände durch die Einfahrt auf Seiten der Dr.-Lorenz-Lampl-Straße sowie die gesamte Feuerwehrrrettungssituation von Seiten der Grundschulfamilie in Frage gestellt.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Feuerwehr (**siehe Anlage 7**) sind an der Grundschule Philipp-Weiß für alle Nutzungseinheiten zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege vorhanden. Somit entfällt das baurechtliche Erfordernis geeigneter Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge zur Rettung von Personen aus den Obergeschossen. Dementsprechend ist keine Feuerwehrezufahrt zum Pausenhof der Grundschule notwendig; die bisherige Feuerwehrezufahrt an der Julie-Mayr-Straße kann entfallen.

Obwohl – wie beschrieben – beide Feuerwehrezufahrten nicht (mehr) notwendig sind, hat sich die Feuerwehr dazu entschieden, die Zufahrt über die Dr.-Lorenz-Lampl-Straße zu erhalten, um eine weitere Option zur Verfügung zu haben. Nach einer Befahrung dieser Zufahrt wurde diese als ausreichend eingeschätzt. Eine hilfreiche Kleinstmaßnahme zur Verbesserung der Zufahrtsituation (weitere Öffnung des Tores um 10 cm) wird demnächst realisiert.

In der Regel ist die erste Anlaufstelle der Feuerwehr im Brandfall immer das Feuerwehrinformationszentrum (FIZ). Dieses befindet sich in der Grundschule Philipp-Weiß-Schule direkt am Haupteingang. Eine Querung von flüchtenden Kindern ist gerade in der Entstehungsphase (ab Alarmierung ca. 15 Minuten) des Einsatzaufbaus unwahrscheinlich, da laut Auskunft der Schulleitung die vergangenen Evakuierungsübungen in 3 bis 5 Minuten abgeschlossen waren. Eine Querung durch flüchtende Personen kann allerdings nie ganz ausgeschlossen werden. Dies kommt jedoch bei jedem Einsatz der Feuerwehr vor; die Fahrzeuge werden entsprechend durch Einweiser abgesichert.

- Nach Auffassung der Grundschulfamilie müsste die (Schul)-Bushaltestelle vor der Einfahrt zur Grundschule von der Dr.-Lorenz-Lampl-Straße her versetzt werden, da diese Einfahrt als Feuerwehrezufahrt genutzt würde.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Feuerwehr (**siehe Anlage 7**) handelt es sich bei der Bushaltestelle um keinen dauerhaften Parkplatz für Fahrzeuge, sondern lediglich um Fahrzeuge, die dauerhaft besetzt sind (Schulbusse). Daher ist aus Sicht der Feuerwehr eine Versetzung der Bushaltestelle an der Dr.-Lorenz-Lampl-Straße nicht notwendig. Im Bedarfsfall kann der Fahrer den Bus innerhalb kürzester Zeit aus dem Bereich entfernen.

- Zuletzt fragt die Grundschulfamilie, ob für die Fällung eines schattenspendenden Baumes im Frühjahr 2021 eine Genehmigung bestand.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Die Einholung einer Genehmigung der Fällung ist nicht nötig, da die Stadt Fürstfeldbruck keine Baumschutzverordnung hat und es auch für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt, der diesen Baum als zu erhalten kennzeichnet. Ungeachtet dessen, wird die Stadtverwaltung die Pflanzung eines Ersatzbaums an anderer Stelle veranlassen.

Gesprächsrunde der Stadtverwaltung mit der Grundschulfamilie am 23.06.2021:

**FAZIT:**

Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist es verständlich, dass die Umsetzung der Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule Philipp-Weiß bei manchen Lehrkräften sowie bei einigen Eltern emotionale Reaktionen hervorruft; sind doch alle - auch die Stadtverwaltung - um das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler besorgt. Umso gründlicher wurde die Abwägung aller Aspekte in der Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Stadtverwaltung würde diesen Standort nicht vorgeschlagen haben, wenn Gesundheitsrisiken, Gefährdungen der Schulsicherheit oder Einschränkungen des Schulbetriebes zu erwarten gewesen wären. Die von der Schulfamilie vorbrachten Aspekte sind aus Perspektive der Betroffenen zwar nachzuvollziehen, jedoch bei objektiver Betrachtung nicht hinderlich für die Realisierung der Aufstellung der Trafostation auf dem äußersten östlichen Bereich des Grundschulgeländes.

Stadtrat  
29.06.2021

Der Oberbürgermeister

24. Juni 2021

Liebe Kinder der Grundschule Philipp-Weiß,

vielen lieben Dank, dass Ihr Euch so viel Mühe gemacht habt und mir so viele Briefe geschrieben habt. Das hat mich wirklich sehr gefreut.

Ich kann verstehen, dass Ihr nicht glücklich seid, weil ein Trafohäuschen neben Euren Sportplatz auf das Schulgelände gebaut wird. Manchmal gibt es Dinge, die nicht so schön sind, aber trotzdem gemacht werden müssen. Genauso ist es leider mit dem Trafohäuschen. Das Trafohäuschen versorgt Eure Schule genauso mit Strom, wie die umliegenden Wohnhäuser oder beim Volksfest den Autoscooter. Wir können es leider nirgendwo anders besser aufstellen als bei Euch neben dem Sportplatz ganz in der Ecke. Dabei ist mir das Geld, was es kosten wird, gar nicht so wichtig.

Ich verspreche Euch aber als Euer Oberbürgermeister, dass Ihr ganz beruhigt sein könnt. Das Trafohäuschen ist wirklich nicht gefährlich; das sagen ganz viele Leute, die sich mit solchen Dingen sehr gut auskennen. Niemals würde ich etwas tun, was Eure Gesundheit gefährden würde!

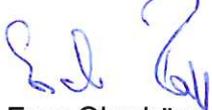
Ich finde Ihr habt Recht, dass die Natur erhalten bleiben muss. Für den Baum, der leider gefällt werden musste, pflanzen wir wieder einen neuen großen Baum an einer anderen Stelle. Wer will, kann beim Pflanzen gerne mithelfen. Überhaupt haben wir in der Stadt Fürstenfeldbruck im letzten Jahr ganz viele neue Bäume gepflanzt.

Auch verspreche ich Euch, dass Ihr genauso viel Platz wieder zurückbekommt, wie jetzt durch das Trafohäuschen wegfallen wird. Wie Ihr bestimmt mitbekommen habt, wird Eure Schule einen Anbau bekommen. Das ist notwendig, weil immer mehr Kinder zu Euch an die Schule kommen. Wenn also Eure neuen Klassenzimmer gebaut werden, wird auch Euer Pausenhof noch größer werden.

Aber auch jetzt schon ist Euer Pausenhof viel größer als der von vielen anderen Schulen. Wenn wir nun ein ganz kleines Stück - nicht mehr als die Fläche von vier Picknickdecken - wegnehmen, werdet Ihr das vermutlich gar nicht merken, so wenig wird das sein. Auch stellen wir das Trafohäuschen extra ganz in die Ecke, so dass Ihr genauso wie jetzt weiter Fußballspielen könnt.

Wie Ihr seht, habe ich mir viele Gedanken gemacht, damit Ihr Euch wegen dem Bau des Trafohäuschens keine Sorgen machen müsst. Ihr alle seid mir sehr wichtig und ich werde persönlich dafür Sorge tragen, dass Ihr es genauso gut wie immer an Eurer schönen Schule haben werdet.

Viele liebe Grüße



Euer Oberbürgermeister  
Erich Raff

Stadtrat  
29.06.2021

TOP Ö 10

SA-Nr. 056

Anlage 1

Diabl, Gabriele

Von:

mirko.poetzsch.spd@gmail.com

Gesendet:

Donnerstag, 17. Juni 2021 18:25

ABERBEITUNGSVERMERK:						
Cc: federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
18. JUNI 2021						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

Raff, Erich (OB)

Trnka, Sophie; 'Aldini, Robert'; 'Best, Adrian'; 'Bosch, Albert'; 'Boss, Marcel';  
 'Braumiller, Lukas'; 'Britzelmair, Markus'; 'Brückner, Thomas'; 'Danke, Karl';  
 'Dräxler, Willi'; 'Droth, Markus'; Geissler, Karin; 'Glockzin, Peter'; Götz,  
 Christian; 'Halbauer, Jan'; 'Heimerl, Philipp'; 'Höfelsauer, Franz'; 'Jäger, Tina';  
 'Jakobs, Georg'; 'Kellerer, Martin'; 'Klehmet, Johann'; 'Klemenz, Dr. Birgitta';  
 'Kreis, Dieter'; 'Kusch, Hermine'; 'Lohde, Andreas'; 'Mellentin, Johanna';  
 'Merkel, Gina'; 'Piscitelli, Michael'; 'Rothenberger, Andreas'; 'Rubin, Lisa';  
 'Schacherl, Judith'; 'Schilling, Johann'; 'Siegler, Katrin'; 'Stangl, Christian';  
 'Stockinger, Georg'; 'Weber, Florian'; 'Weinberg, Irene'; 'Wollenberg, Klaus';  
 'Zierl, Alexa'

Betreff:

Eilantrag von BBV, Die Linke, Die PARTEI, ÖDP und SPD: Behandlung des  
 Themas "Versetzung der Trafostation Julie-Mayr-Straße auf das  
 Schulhofgelände Philipp-Weiss-Str." im PBA am 23.06.2021

Anlagen:

Stellungnahme Elternbeirat.pdf; Stellungnahme Schulleitung.pdf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Erich Raff,

hiermit stelle ich gemeinsam mit den u. g. Mitunterzeichnern und namens unserer Fraktionen den Eilantrag, das  
 Thema „Versetzen einer Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße“ im  
 öffentlichen Teil der Planungs- und Bauausschusssitzung am 23.06.2021 zu behandeln (Diskussion + Beschluss).

Formale Begründung:

Im April ist das Thema „Trafoversetzung auf Schulgelände“ im Rahmen der permanenten unangemeldeten  
 Zugänglichkeiten von Mitarbeitern des Immobilienmanagements der Stadt auf das Schulgelände aufgekommen. Ich  
 hatte Sie dann in einem Email darauf aufmerksam gemacht, das hier eine Behandlung der Problematik im Planungs-  
 und Bauausschuss und damit die Einbindung der Stadträte mir mehr wie sinnvoll erscheint. Als geeignete Sitzung  
 hatte ich Ihnen die PBA-Sitzung im Mai oder Juni vorgeschlagen. Auch der 2. Bürgermeister hatte mir eine  
 Behandlung zugesichert und wollte dies mit Ihnen absprechen. Leider stand das Thema weder auf der Tagesordnung  
 des PBA im Mai, noch steht es auf der Tagesordnung des PBA jetzt im Juni, noch haben Sie mir auf mein Email  
 geantwortet. Sprich, mein moderater Versuch des Miteinanders wurde von Ihnen nicht belohnt. Stattdessen laufen  
 die vorbereitenden Maßnahmen für die Baumaßnahme unvermittelt weiter, die Stadträte bleiben weiter nicht  
 eingebunden und nicht informiert, die Schulfamilie bleibt weiter mit dem Problem allein gelassen und der Start der  
 geplanten Baumaßnahme rückt immer näher. Daher ist die mit diesem Email erfolgte Antragstellung als Eilantrag  
 leider durch Sie notwendig geworden.

Inhaltliche Begründung:

Das Versetzen eines Trafohauses auf ein Schulgelände mit einhergehender Verschlechterung der  
 Feuerwehruzufahrtssituation und damit der Sicherheit der Schüler im Brandfall kann keine sinnvolle Maßnahme aus  
 unserer Sicht sein. Die beigefügten Stellungnahmen der Schulleitung und des Elternbeirates sprechen dazu ja Bände.  
 Wie immer, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Was aber nicht geht, ist trotz der eindeutigen  
 Positionierungen der Betroffenen die Maßnahme still und heimlich, egal ob dies eine städtische Baumaßnahme oder  
 eine reine Maßnahme der Stadtwerke Fürstenfeldbruck ist, am Stadtrat vorbei durchziehen zu wollen. Daher stellen  
 wir jetzt den Eilantrag.

Mit der Einreichung des Eilantrages fairerweise 4 Werktage vor Sitzungsbeginn möchten wir der Verwaltung eine  
 Überraschung in der Sitzung ersparen und ihr die Möglichkeit einräumen, einen die Gesamtproblematik  
 umfassenden ausgewogenen Sachvortrag als Sitzungsvorlage zu erstellen und den PBA-Mitgliedern als  
 Diskussionsgrundlage möglichst 1 Tag vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

65

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mirko Pöttsch

Gemeinsame Antragsteller:

Adrian Best, Die Linke

Mirko Pöttsch, SPD

Andi Rothenberger, BBV

Florian Weber, Die PARTEI

Alex Zierl, ÖDP

Dipl.-Ing.(FH) Mirko Pöttsch  
Stadtrat und Referent für Verkehr  
Münchner Straße 15a  
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08 141 / 40 27 24

Fax: 08 141 / 40 27 25

Mobil: 0179 / 295 296 0

[mirko.poetzsch.spd@gmail.com](mailto:mirko.poetzsch.spd@gmail.com)

Stadtrat  
29.06.2021

Stadt Furstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Furstenfeldbruck

I.  
An die Elternbeiratsvorsitzende  
der Grundschule Furstenfeldbruck  
an der Philipp-WeiG-StraGe  
Frau Danuta Wolf  
FohrenstraGe 16  
82256 Furstenfeldbruck

*Zur Person 05.05.2021*

SG 52 – Schulwesen, Mittagsbetreuung

Hauptstraße 31  
82256 Furstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0  
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr  
Do 14:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>  
[nikoll.paluca@fuerstenfeldbruck.de](mailto:nikoll.paluca@fuerstenfeldbruck.de)

Furstenfeldbruck, 05.05.2021

Ihr Zeichen/  
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/  
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

SG 52 Pa

Herr Paluca

08141 281-5200

08141 282-5200

**Errichtung einer Trafostation auf dem Gelände der Grundschule Furstenfeldbruck an der Philipp-WeiG-StraGe;  
Anhorung des Elternbeirats nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**

Anlaae:

Lageplan BV Trafostation

Sehr geehrte Frau Wolf,

die Stadt Furstenfeldbruck plant auf dem Gelände der Grundschule Furstenfeldbruck an der Philipp-WeiG-StraGe eine Trafostation zu errichten. Den genauen Standort sowie die MaGe der Trafostation können Sie dem beigefügtem Plan entnehmen.

- Die Aufstellung der Trafostation am auGersten Rand des Schulgelandes wird notwendig, da an der Ecke Julie-Mayr-StraGe/Philipp-WeiG-StraGe ein Wohngebäude errichtet wird und daher die an dieser Stelle befindliche Trafostation umgesetzt werden muss. Die Errichtung des Wohngebäudes ist von übergeordneter Bedeutung für die Stadt Furstenfeldbruck.
- Mehrere alternative Standorte zur Aufstellung der Trafostation wurden geprüft. Auf Grund von technischen Sachzwängen (Kabelführung/Wartung durch die Stadtwerke), stadtplanerischen Aspekten sowie finanziellen Aspekten bleibt letztendlich nur der Standort auf dem Areal der Grundschule Furstenfeldbruck an der Philipp-WeiG-StraGe übrig.
- Die Aufstellung der Trafostation soll im Sommer 2021 erfolgen. Die Trafostation wird circa 27 Quadratmeter Fläche in Anspruch nehmen und in etwa dort positioniert sein, wo momentan die Hausmeistergarage steht. Die Flausmeistergarage wird dementsprechend entfernt werden. Der geplante Standort ist folglich am auGersten Rand des Schulgelandes und stellt keine großen Einschränkungen für den Pausen- und Sportbetrieb dar. Der angrenzende Bereich soll unter Einbeziehung der Schule und des Elternbeirates neu gestaltet werden, so dass eine stimmige Lösung für diesen kleinen Teilbereich des Schulareals umgesetzt werden kann. Der Bewegungsraum für die Kinder wird insofern kaum eingeschränkt und kann durch die angedachte Neugestaltung sogar eine Aufwertung erfahren.
- Die bisherige Feuerwehrezufahrt von der Julie-Mayr-StraGe wird durch die Aufstellung der Trafostation entfallen. Allerdings ist diese aus Feuerwehr-Gesichtspunkten nicht erforderlich. Die Schule musste gegebenenfalls ihr Sicherheitskonzept dementsprechend anpassen; die wichtigen Aspekte der Unfallverhütung an der Schule werden durch diese BaumaGnahme nicht beeinträchtigt.

- Nach Auskunft der Stadtwerke stellt die Aufstellung der Trafostation keine Gefährdung für die Gesundheit der Kinder dar.

Gerne stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

In dieser speziellen Angelegenheit ist in Grundschulen, soweit nach dem BayEUG das Schulforum zu beschließen hat oder zu beteiligen ist, der Elternbeirat zu beteiligen. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Anhörungsrecht.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 21.05.2021** per Post oder elektronisch per E-Mail ([nikoll.paluca@fuerstenfeldbruck.de](mailto:nikoll.paluca@fuerstenfeldbruck.de)) zu.

Frau Martins, Schulleitung der Grundschule Fürstenfeldbruck an der Philipp-Weiß-Straße erhält ebenfalls ein ähnliches Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



05.05.2021

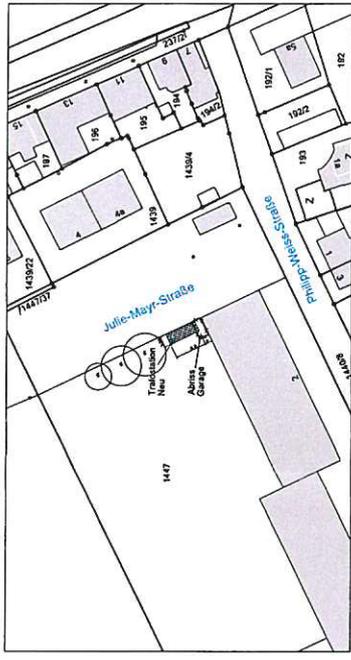
Nikoll Paluca  
Sachgebietsleitung

II. Herrn Maurer (AL 5) mit der Bitte um Kenntnisnahme. *Maurer h. 515121*

III. Frau Moroff (AL 2) mit der Bitte um Kenntnisnahme. *Moroff 05.05.2021*

IV. Herrn Huber (SGL 24) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

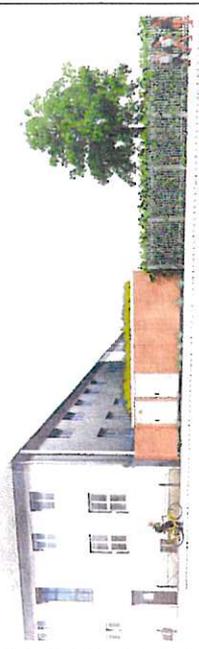
V. WV: 21.05.2021



Lageplan 1:1000,  
 Fl.Nr.1447, Julie Mayr Straße, 82256 Fürstenfeldbruck



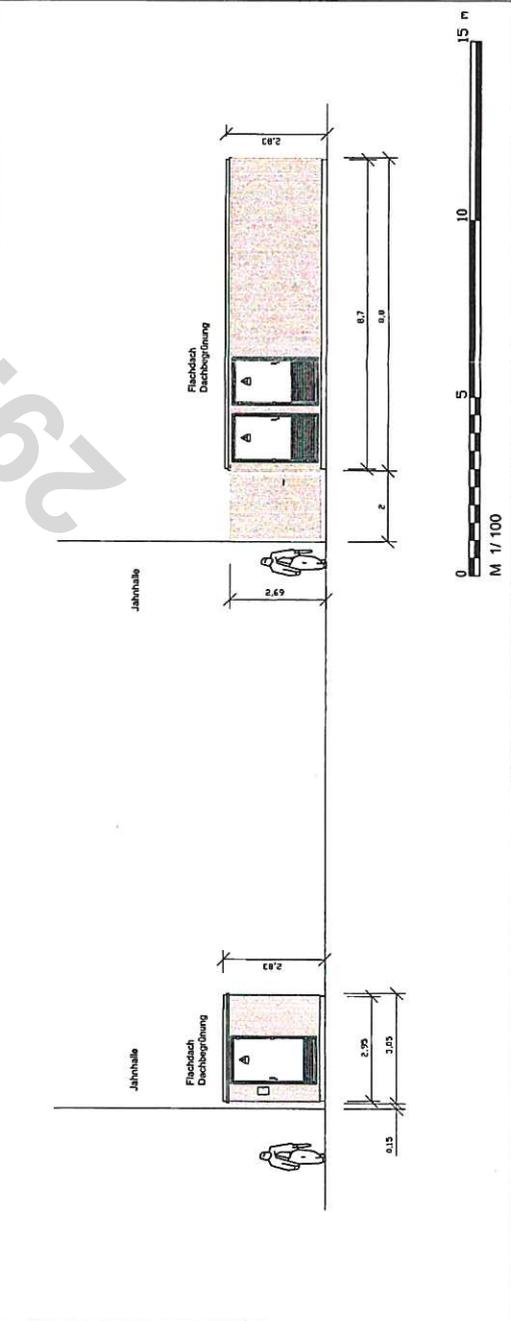
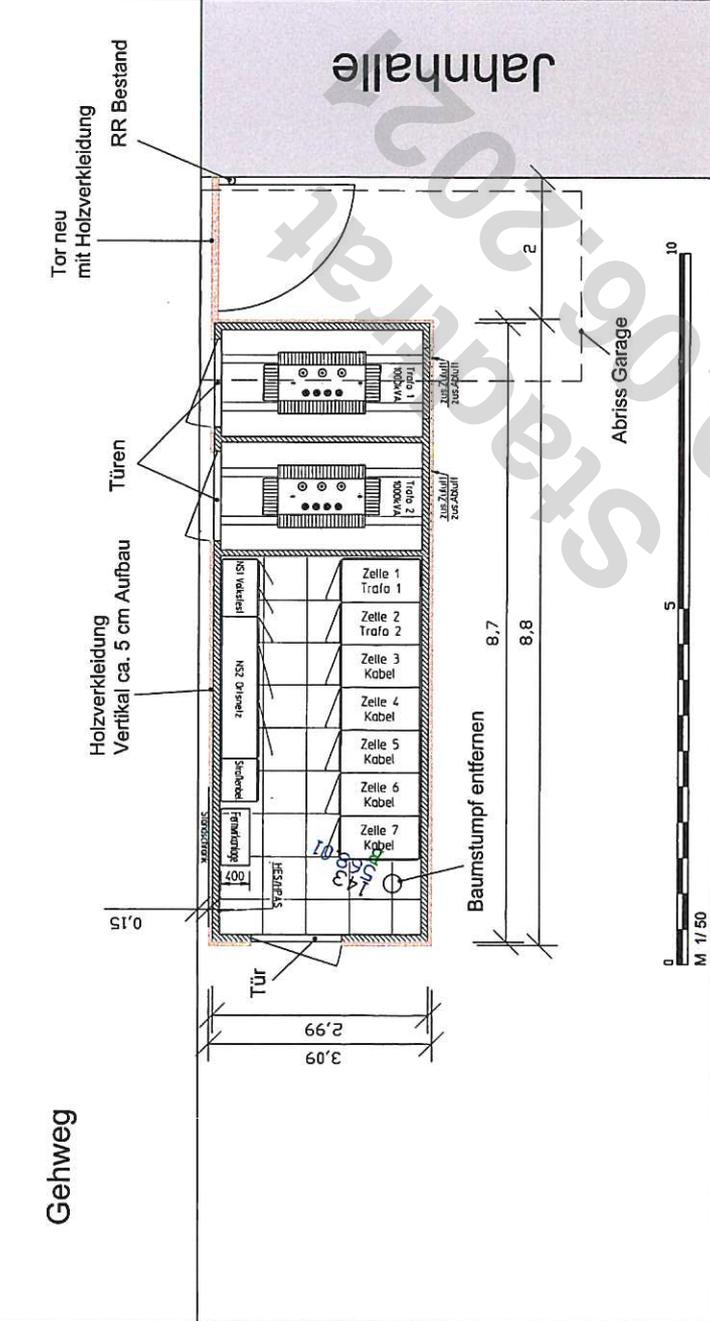
### Lageplan BV Trafostation



Julie-Mayr-Straße

Parken

Gehweg



Stadtrat  
29.06.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

I.  
An die Schulleitung  
der Grundschule Fürstenfeldbruck  
an der Philipp-Weiß-Straße  
Frau Isabel Martins  
Philipp-Weiß-Straße 4  
82256 Fürstenfeldbruck

SG 52 – Schulwesen, Mittagsbetreuung

Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0  
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr  
Do 14:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>  
[nikoll.paluca@fuerstenfeldbruck.de](mailto:nikoll.paluca@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 05.05.2021

Ihr Zeichen/  
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/  
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

SG 52 Pa

Herr Paluca

08141 281-5200

08141 282-5200

## Errichtung einer Trafostation auf dem Gelände der Grundschule Fürstenfeldbruck an der Philipp-Weiß-Straße

### Anlage:

Lageplan BV Trafostation

Sehr geehrte Frau Martins,

die Stadt Fürstenfeldbruck plant auf dem Gelände der Grundschule Fürstenfeldbruck an der Philipp-Weiß-Straße eine Trafostation zu errichten. Den genauen Standort sowie die Maße der Trafostation können Sie dem beigegeführten Plan entnehmen.

- Die Aufstellung der Trafostation am äußersten Rand des Schulgeländes wird notwendig, da an der Ecke Julie-Mayr-Straße/Philipp-Weiß-Straße ein Wohngebäude errichtet wird und daher die an dieser Stelle befindliche Trafostation umgesetzt werden muss. Die Errichtung des Wohngebäudes ist von übergeordneter Bedeutung für die Stadt Fürstenfeldbruck.
- Mehrere alternative Standorte zur Aufstellung der Trafostation wurden geprüft. Auf Grund von technischen Sachzwängen (Kabelführung/Wartung durch die Stadtwerke), stadtplanerischen Aspekten sowie finanziellen Aspekten bleibt letztendlich nur der Standort auf dem Areal der Grundschule Fürstenfeldbruck an der Philipp-Weiß-Straße übrig.
- Die Aufstellung der Trafostation soll im Sommer 2021 erfolgen. Die Trafostation wird circa 27 Quadratmeter Fläche in Anspruch nehmen und in etwa dort positioniert sein, wo momentan die Hausmeistergarage steht. Die Hausmeistergarage wird dementsprechend entfernt werden. Der geplante Standort ist folglich am äußersten Rand des Schulgeländes und stellt keine großen Einschränkungen für den Pausen- und Sportbetrieb dar. Der angrenzende Bereich soll unter Einbeziehung der Schule und des Elternbeirates neu gestaltet werden, so dass eine stimmige Lösung für diesen kleinen Teilbereich des Schulareals umgesetzt werden kann. Der Bewegungsraum für die Kinder wird insofern kaum eingeschränkt und kann durch die angedachte Neugestaltung sogar eine Aufwertung erfahren.
- Die bisherige Feuerwehrezufahrt von der Julie-Mayr-Straße wird durch die Aufstellung der Trafostation entfallen. Allerdings ist diese aus Feuerwehr-Gesichtspunkten nicht erforderlich. Die Schule müsste gegebenenfalls ihr Sicherheitskonzept dementsprechend anpassen; die wichtigen Aspekte der Unfallverhütung an der Schule werden durch diese Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

- Nach Auskunft der Stadtwerke stellt die Aufstellung der Trafostation keine Gefährdung für die Gesundheit der Kinder und des Personal dar.

Gerne stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Wir bitten Sie höflich um Stellungnahme **bis spätestens 21.05.2021** per Post oder elektronisch per E-Mail ([nikoll.paluca@fuerstenfeldbruck.de](mailto:nikoll.paluca@fuerstenfeldbruck.de)) zu.

Frau Wolf, Elternbeiratsvorsitzende der Grundschule Fürstenfeldbruck an der Philipp-Weiß-Straße erhält ebenfalls ein ähnliches Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

 05.05.2021

Nikoll Paluca  
Sachgebietsleitung

II. Herrn Maurer (AL 5) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*Wunsch - 514121*

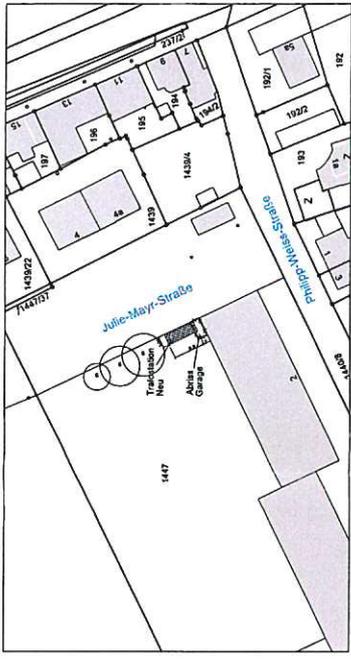
III. Frau Moroff (AL 2) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*} evtl. 05.05.2021*

IV. Herrn Huber (SGL 24) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV: 21.05.2021

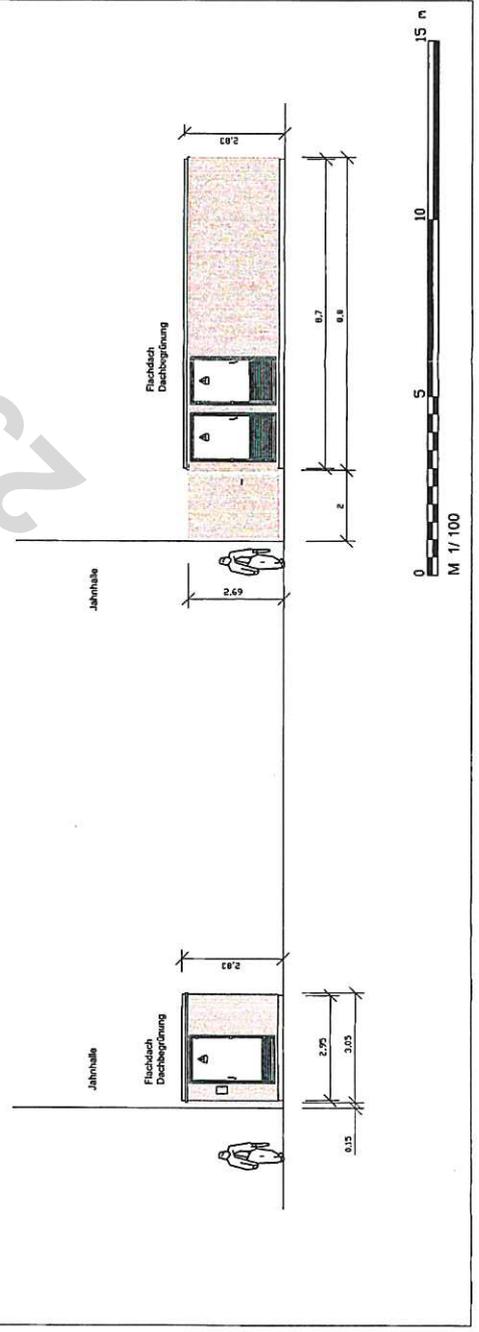
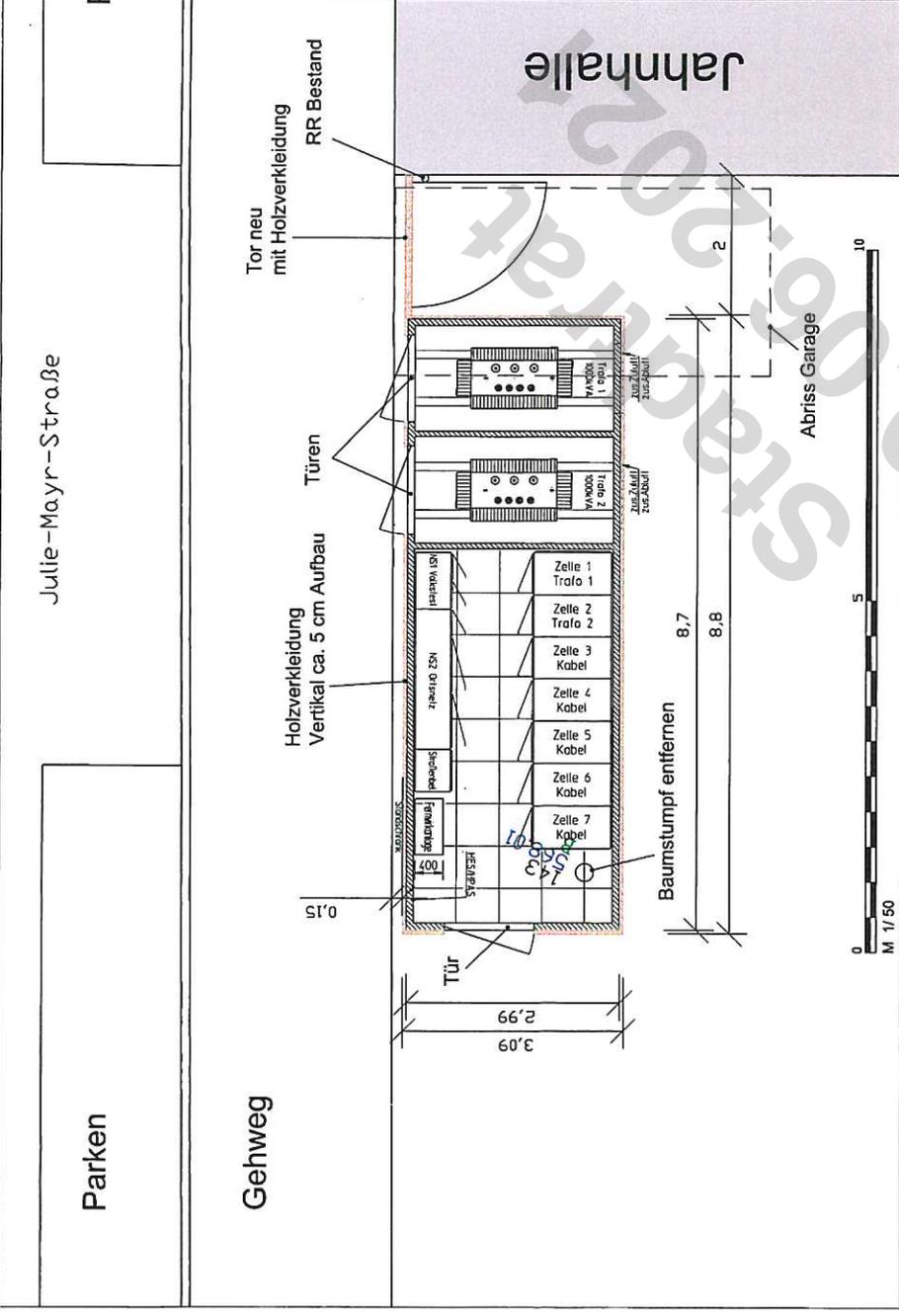
Stadt Fürstenfeldbruck 2021



Lageplan 1:1000,  
 Fl.Nr.1447, Julie Mayr Straße, 82256 Fürstenfeldbruck



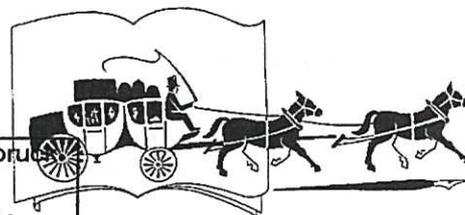
### Lageplan BV Trafostation



Stadtrat  
29.06.2021

# Grundschule Fürstenfeldbruck an der Philipp-Weiß-Straße

## Schulleitung



Stadt Fürstenfeldbruck  
- Amt 5 -

25. Mai 2021

eingegangen am:

GRUNDSCHULE FFB · Philipp-Weiß-Str. 4 · 82256 Fürstenfeldbruck

20.05.2021

### Betreff: Versetzung der Trafostation / Julie-Mayr-Straße auf das Schulhofgelände

Sehr geehrter Herr Paluca,

am 05.05.2021 erhielten wir von Ihnen die Information, dass im Sommer 2021 die Trafostation an der Julie-Mayr-Straße auf das Schulgelände / Schulhof versetzt werden soll. Nur einige Tage zuvor, und nur aufgrund meines Nachhakens anlässlich der Befahrungsprobe der Feuerwehr, erhielt ich diese Information mündlich durch Herrn Huber.

Die Argumentation der Stadt für die Versetzung auf das Schulgelände können wir nicht nachvollziehen:

- Nach Informationen der Stadtwerke sind **alternative Standorte** sehr wohl möglich (z. B. Grünstreifen weiter nördlich oder am Rand des Volksfestplatzes auf versiegelten Flächen). Die Begründung der Stadtverwaltung, dass aufgrund technischer Zwänge (Kabelführung/Wartung – muss schließlich in jedem Fall erfolgen!), stadtplanerischer Aspekte (welche?) sowie finanzieller Aspekte (um welche Kosten handelt es sich? Wie groß ist der Unterschied zu Alternativen ein paar Meter weiter?) angeblich nur der Standort auf dem Grundstück der Grundschule übrig bleibt ist nicht korrekt und vermag nicht zu überzeugen.
- Die Stadtverwaltung spricht von einem benötigten Areal von 27m<sup>2</sup>. Das existierende Trafohaus ist jedoch aus Sicherheitsgründen weiträumig eingezäunt. Dies müsste auf dem Schulgelände ebenso erfolgen. Darüber hinaus soll es durch Bäume und Büsche abgeschirmt werden (bei einer Höhe von drei Metern wird es sehr dominant), was uns als Aufwertung des Areals genannt wird. Mit Trafohaus, Abstand zum Schulhaus, Zaun und Begrünung wird der Flächenbedarf für den Bau **deutlich größer** und die Erholungs- und Pausenfläche dadurch deutlich kleiner. **Dieser Aspekt stellt für uns eine viel größere Einschränkung dar und kann daher kaum als „Aufwertung“ bezeichnet werden.**
- Die Aufstellung der Trafostation soll bereits im Sommer 2021 erfolgen. Ihr Infobrief ist vom 05.05.21 datiert. **Sie nennen keinerlei Gründe, warum hier keine frühere Information der Schulleitung erfolgte! Offensichtlich laufen hier schon seit längerem die Planungen, ohne uns miteinzubeziehen!** Nun werden die Schule und der Elternbeirat „bei der Neugestaltung des angrenzenden Bereichs“ miteinbezogen, nicht aber in die Planungen des Gesamtprojektes?

- Das bisherige Trafohäuschen trägt die Aufschrift „**Achtung Lebensgefahr!**“. Wie soll den über 300 Familien unserer Schule vermittelt werden, dass dieses Haus auf einem Schulhof Sinn macht und nicht gefährlich ist? Zudem ist auch die Frage des **Elektrosmogs noch nicht ausreichend geklärt - für Kinder ist dies besonders gefährlich.**
- In naher Zukunft soll der genehmigte und dringend erforderliche Erweiterungsbau der Schule auf dem Schulgelände erbaut werden. Durch das Trafohaus wäre bei steigenden Schülerzahlen **zusätzlich eine Verringerung der Pausen- und Erholungsfläche** für die Kinder vorhanden. Dies stellt im Gegensatz zur Aussage der Stadt eine sehr große Einschränkung dar. Der Schulhof wird darüber hinaus auch ganztägig für **Hort und Mittagsbetreuungskinder** genutzt und jeder Meter ist als Erholungsfläche notwendig.
- Die bisherige **Feuerwehrezufahrt** über eine öffentliche Straße (Julie-Mayr-Straße) hat sich über Jahrzehnte bewährt, soll dann aber über den Volksfestplatz bzw. Parkplatz über die Dr.-Lorenz-Lampf-Straße erfolgen. Dies wäre **wesentlich komplizierter in Bezug auf Passanten sowie ein- und ausparkende Autos** als die momentane Variante.
- Außerdem stellte sich bei einer Befahrprobe durch die Feuerwehr heraus, dass die Zufahrt durch das Schultor dort so eng ist, dass nur **wenige Zentimeter Abstand zwischen Fahrzeug und Haus verblieben. Ein Stück vom Handlauf zum Schulaufgang müsste sogar entfernt werden, um das Tor weit genug öffnen zu können! Macht das Sinn?** In einem realen Notfall würde jedoch nicht nur ein Fahrzeug ausrücken, sondern **5-6 Fahrzeuge, was die Situation zusätzlich verschärfen würde.**

Darüber hinaus muss ein Großteil unserer Schüler (ca. 280 Schüler/ ca. 30 Lehrkräfte) bei einer Gefahrenlage **dieses Zufahrtstor als Fluchtweg** nutzen, um auf den Sammelplatz auf dem Volksfestgelände zu gelangen. **Sollen die Kinder dann um die ankommenden Feuerwehrfahrzeuge herumlaufen? Ist dies rechtlich erlaubt? Wer übernimmt hier die Fürsorgepflicht und Verantwortung für die Kinder?** Laut Auskunft der Feuerwehr müssten die Kinder innerhalb von 3 Minuten das Schulhaus verlassen haben und die Feuerwehr käme erst kurz danach über **den gleichen Zufahrtsweg bzw. den gleichen Fluchtweg**. Dieser Zeitplan wird bei einer ernsthaften Bedrohung wohl kaum einzuhalten sein. Zudem haben wir auch körperlich- und geistigbehinderte Kinder im Schulhaus, die im Evakuierungsfall zusätzlich Unterstützung brauchen.

**Was ist mit der Bushaltestelle direkt vor dem Tor? Müsste diese dann nicht auch versetzt werden, wenn sie im direkten Einfahrtsweg der Feuerwehrezufahrt liegt? Wo soll ein geeigneter Ort zum Zusteigen der Kinder in den Bus gefunden werden, der nicht deutliche Nachteile für die Schüler bringt?**

- Bereits im Frühjahr 2021 wurde ohne Absprache, ohne unser Wissen oder Zustimmung ein sehr großer, gesunder Baum mit 6-7m Höhe und ca. 70 -80cm Durchmesser (wichtiger Schattengeber für Pause, Feste, Sportunterricht) gefällt. **Ist das im Zeitalter des Klimawandels ein sinnvolles Zeichen? Bestand hier eine Genehmigung zur Abholzung alten Baumbestandes?**

**Im Namen der gesamten Schulfamilie fordern wir:**

1. Nichtvollzug der erst im Schreiben vom 05.05.21 mitgeteilten Pläne zur Aufstellung einer Trafostation auf dem Gelände/ Schulhof der Philipp-Weiß-Grundschule.
2. Prüfung von alternativen Standorten, die bereits von den Stadtwerken als mögliche Standorte vorgeschlagen wurden (mindestens zwei Lösungen in unmittelbarer Nähe!), ggfs. Finden von neuen Standorten gerne unter Beteiligung des Elternbeirates und der Schulleitung.
3. Unverzögliche Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Schulhofes in Bezug auf den Baumbestand/ Hecken/ Zufahrtsweg.
4. Rechtzeitige Information und Einbeziehung der Schulleitung und Elternbeirat in die gesamten Planungen und Entscheidungsfindung.

Abermals wurde hier, ohne die Schulfamilie miteinzubeziehen, eigenmächtig gehandelt und sowohl Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat sind entsetzt über dieses Vorgehen sowie die Absicht, die Trafostation zu versetzen! Bei Ihren Planungen lassen Sie die Gesamtbetrachtung der Lage und die Bedürfnisse der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße in mehrfacher Hinsicht völlig außer Acht.

Schulleitung und Elternbeirat stehen für eine sachliche und konstruktive Diskussion und Lösung der Thematik gerne zur Verfügung. Dem vorgelegten Entwurf muss zum Wohle der Schulkinder deutlich widersprochen werden, deren **Wohl für uns von „übergeordneter Bedeutung“ ist.**

Mit freundlichen Grüßen

*Isabel Martins*

Isabel Martins,  
Rektorin

*Martina Kolb*

Martina Kolb,  
Konrektorin

**im Namen der gesamten Schulfamilie der Philipp-Weiß-Grundschule.**

Stadtrat  
29.06.2021



Elternbeirat der Grundschule Fürstenfeldbruck an der Philipp-Weiß-Straße 4 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck

Postfach 1645

82245 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck den 19.05.2021

**Ihr Zeichen: SG 52Pa das Schreiben vom 05.05.2021**

**Stellungnahme des Elternbeirates der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße 4 in 82256 Fürstenfeldbruck zu  
Errichtung einer Trafostation auf dem Gelände der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erschrecken und völligem Unverständnis wurden wir über die bereits im Sommer 2021 geplante Aufstellung einer Trafostation mit sieben Zellen und einer Gesamtgröße von ca. 27 Quadratmeter auf dem Pausenhof der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße von unserer Schulleitung informiert. Besagte Trafostation (von einem Trafo-„häuschen“ kann bei der Größe nicht die Rede sein) muss aufgrund der Errichtung eines Wohngebäudes in der Julie-Mayr-Straße / Philipp-Weiß-Straße versetzt werden. Unseres Wissens wurde die Errichtung genau dieses Wohngebäudes bereits im Stadtrat stark diskutiert und unter anderem mit der Aussage, dass diese Trafostation ersatzlos entfallen könne, gebilligt.

Wir sind daher also mehr als nur etwas irritiert, dass diese Trafostation nun doch nicht ersatzlos gestrichen, sondern versetzt werden muss, und dies auch noch auf den Pausenhof der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße geschehen soll. An dieser Stelle muss gesagt werden, dass wir erschüttert sind, wie die Stadt mit dem Wohl unserer Kinder, es sind Grundschul Kinder, umgeht. Auch die Tatsache, dass dieses Vorhaben in keinster Weise mit der Schulleitung abgesprochen wurde, sondern in einem Verwaltungsakt ohne jeglichen Bezug auf die Situation beschlossen wurde, stärkt nicht gerade das Vertrauen in die Führungsebene der Stadt. Für dieses Vorhaben wurde bereits ohne jegliche Absprache ein sehr großer, schattenspendender und damit wichtiger Baum gefällt und die Sichtschutzhecke entfernt. Es scheint wieder einmal, dass hier ein schnelles Handeln eine begründete Gegenwehr unterbinden soll. Das ist sehr bedauerlich.

In dem Schreiben vom 05.05.2021 schreibt Herr Paluca in seinem ersten Punkt: Zitat “Die Errichtung des Wohngebäudes ist von übergeordneter Bedeutung für die Stadt Fürstenfeldbruck”. Drängt sich hier die Frage auf, wem oder was die Errichtung übergeordnet ist. Dem Wohl unserer Kinder, die das höchste Gut einer zivilisierten Welt sind? Das ganze Vorhaben, das Vorgehen und die Art und Weise machen uns als Elternbeiräte und als Eltern sprachlos.

Wir schließen uns der Schulleitung der Grundschule an der Philipp-Weiss-Straße an und sprechen uns gegen das Versetzen der Trafostation auf das Schulgelände / Schulhof / Pausenhof aus.

Stattdessen soll ein anderer Standort z.B. am Rand des Volksfestplatzes gefunden werden und die dadurch möglichen Mehrkosten dem Kindeswohl untergeordnet werden.

Zur Begründung:

1. Die tatsächliche Belastung/Gefährdung auf die Gesundheit von Kindern im Grundschulalter durch eine nahe Trafostation ist nicht ausreichend erforscht. Es werden neben Konzentrationsschwäche und Lernstörungen auch von Verhaltensstörungen und anderen Auffälligkeiten berichtet. Die BAFU / Schweiz schreibt hierzu unter anderem *“Als weitere Wirkung niederfrequenten Magnetfeldern einer Stärke im Bereich der Immissionsgrenzwerts wurden in Zellexperimenten genotoxische und andere Effekte wie Veränderungen des Wachstums und des Stoffwechsels von Zellen beobachtet.”* Auch wird hier der Zusammenhang von einem erhöhten Risiko für Kinder an Leukämie zu erkranken behandelt und selbst die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung assoziiert mit der WHO) schließt einen Zusammenhang laut BAFU und dem Bundesamt für Strahlenschutz nicht aus. Hier gehen die Meinung der Wissenschaftsexperten weit auseinander und letztendlich kann es niemand garantieren, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Trafostation und gesundheitlicher Schäden bei Kindern gibt. Wird dies ignoriert und kommt es dann doch zu gesundheitlichen Problemen, wird niemand der eigentlich Verantwortlichen die Verantwortung übernehmen wollen oder auch nur können. Und im schlimmsten Fall ist es dann auch einfach zu spät. Fakt bleibt: Jede dadurch verursachte Erkrankung und/oder Krebserkrankung ist ein tragisches Ereignis, welches nach Möglichkeit vermieden werden muss. An dieser Tatsache ändert auch die Aussage der Stadtwerke nichts. Niemand möchte auch nur einen Mobilfunkmasten in der Nähe seines Wohnhauses haben und auch bei einer Trafostation auf oder neben dem Grundstück eines Wohnhauses wird beim Immobilienpreis ein Abstrich gemacht, also ist die Sorge von uns Eltern wohl mehr als begründet. Jetzt könnte man natürlich sagen, dass sich die Kinder nicht dauerhaft neben dieser Trafostation aufhalten, allerdings scheint man hier wieder zu vergessen, dass der Pausenhof nicht nur für die Pausen während der Schulzeit genutzt wird, sondern auch für die Mittagsbetreuung und die Betreuung durch den Hort. Tatsächlich können hier mehrere Stunden am Tag zusammenkommen. Da sich die Kinder direkt neben dem abgesperrten Bereich aufhalten können, gibt es auch keine zusätzlich schützende Wand. Für uns Eltern bleibt ein sehr fader Beigeschmack und wir weigern uns, unsere Kinder wissentlich auch nur einer möglichen Gesundheitsschädigung auszusetzen.
2. Schon seit längerer Zeit wird ein Anbau für die Schule geplant. Alleine an den Klassenstärken in der Schule ist wohl sichtbar, dass eine Erweiterung der Schule nötig ist. Auch die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung im Keller der Schule kann keine Dauerlösung sein. Ein Anbau bedeutet automatisch weniger Platz am Pausenhof mit gleichzeitig mehr Kindern. Diesen Platz benötigen die Kinder für einen adäquaten Ausgleich zur Unterrichtszeit um sich frei bewegen zu können, zu spielen und zu toben um dann wieder mit voller Konzentration dem Unterricht bestmöglich folgen zu können. Auch wird dieser Platz draußen dringend in der Mittagsbetreuung oder vom Hort benötigt. Es ist daher nicht verständlich wertvollen Platz dann noch zusätzlich an eine Trafostation zu verlieren. Zudem scheint der Platz von 27 Quadratmetern den empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 5m-10m nicht zu

berücksichtigen.

3. Der Ausführung von Herrn Paluca können wir hierzu nicht folgen. Er schreibt, dass die Trafostation "in etwa" dort positioniert werden soll, wo sich momentan die Hausmeistergarage befindet, die abgerissen werden soll und damit kaum mehr Platz benötigen als bisher. Sieht man aber nun dazu die Pläne ein, wird zwischen Jahnhalle und Trafostation ein Tor sein und dann der Bereich mit der Längsseite beginnen. Nach unserem Verständnis ist eine Garage wesentlich kleiner als dieser Bereich. Zudem stellt der Bereich zwischen der Trafostation und der Jahnhalle eine Dunkelecke dar, die schlecht eingesehen werden kann und damit die Aufsicht der Lehrkräfte und der Kräfte des Hortes und der Mittagsbetreuung erheblich erschwert. Auf den Plänen ist außerdem ersichtlich, dass sich eine der Türen, die zu den sieben Zellen, mit Zugang auf dem Pausenhof befindet. Sollte es also hier aus irgendeinem Grund nötig sein diese zu öffnen, stellt dies ein zusätzliches Risiko der Kinder dar. Auch hier muss bedacht werden, dass Hort- und Mittagsbetreuungskinder bis in den Nachmittag anwesend sind.
4. Das Angebot der Stadt den Pausenhof gleichzeitig zusammen mit den Lehrern und dem Elternbeirat neu und attraktiver zu gestalten ist zwar sehr freundlich, zeigt aber auch nur wieder auf, dass die Zuständigen sich nicht richtig informiert haben, ganz im Gegenteil, die Schulleitung und Eltern wurden hier einfach übergangen. Bei dem Bereich, der laut Herrn Paluca in oben genannten Schreiben neu geplant werden soll, handelt es sich um eine sehr wichtige Freispielfläche. Hier können sich die Kinder austoben, Fußball und verstecken spielen. Auch wurden hier schon Möglichkeiten zum Balancieren bereitgestellt. Gerade dieser Bereich bedarf keiner neuen Planung und wird von den Kindern sehr gut angenommen.
5. Es ist wichtig, dass Kinder auch in der Schule ein freundliches und vertrautes Umfeld erleben. Gerade jetzt wird dieser Aspekt umso wichtiger, da insbesondere die Grundschul Kinder, ausgelöst durch die Pandemie, mit Ängsten und Sorgen zusätzlich belastet sind.  
Die "neue" Absperrung durch einen als "Lebensgefährlich" auffällig gekennzeichneten Bereich einer Trafostation stört hierbei nicht nur die vorherige kindgerechte Abgrenzung des Pausenbereiches durch die Sichtschutzhecke, die auch vor unerwünschten Blicken schützen sollte, sie schürt auch die Ängste der Kleinsten, die gerade damit beginnen zu lesen. Gerade die Kinder der ersten Klasse reagieren oft sogar schon auf einen Probefeueralarm verängstigt, auch wenn die Lehrkräfte alles nur Mögliche unternehmen um ihnen diese Angst zu nehmen. Ein Schild mit "Lebensgefahr" und einem Blitz darauf trägt bei den Kleinsten mit Sicherheit nicht dazu bei sich sicher gut aufgehoben zu fühlen.  
Zudem müssen Lehr- und Betreuungskräfte diesem Bereich eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen um die durch die Trafostation erhöhte Gefahr (Kennzeichnung Lebensgefahr) gewährleisten zu können.
6. Das Wegfallen der bisherigen Zufahrt von der Julie-Mayr-Straße stellt keinerlei Vorteil für den Platz auf dem Pausenhof oder die Schulkinder dar. Ganz im Gegenteil, das Gelände des Tores, das dem Schutz der Kinder dient, muss gekürzt werden. Im Ernstfall müssen die Kinder den Notausgang über den Weg der neuen Feuerwehrezufahrt nutzen. Der Bereich ist eng und die Kinder müssten hier möglichst geordnet an Rettungsteams und Rettungsfahrzeugen vorbeigeleitet werden und das in einer absoluten Stress-Situation. Das

ist nicht kindgerecht, ängstigt und kann ein mögliches Trauma zusätzlich begünstigen.

7. Sollte die einzige Feuerwehrezufahrt über den Parkplatz erfolgen müsste auch die bisherige Bushaltestelle der Buskinder neu organisiert werden. Jedoch stellt sich hier die Frage, welcher geeigneter Ort dafür in Frage kommt. Aus unserer Sicht gibt es hierfür keine Möglichkeit die die Sicherheit unserer Kinder im gleichen Maße ersetzt.

Aus all diesen Gründen ist es uns Eltern völlig unverständlich, wie jemand mit Verantwortungsgefühl an diesem unglaublichen Plan die Trafostation auf dem Pausenhof der Grundschule errichten zu wollen, festhalten kann. Laut der Stadtwerke von Fürstenfeldbruck gibt es andere Standortmöglichkeiten für den Bau der Trafostation. Der wirklich großzügige Volksfestplatz befindet sich angrenzend an die Grundschule. Natürlich kann die Trafostation nicht Mitten auf den Volksfestplatz gestellt werden, wie es Herr Georg Huber dem Brucker Tageblatt gesagt hat, aber auch der Volksfestplatz hat viele Randstücke.

Es klingt schon alles sehr merkwürdig. Die Genehmigung des Baus eines Wohnhauses auf die Behauptung gestützt, dass diese Trafostation ersatzlos gestrichen werden kann und die zu späte Erkenntnis, dass das dann aus sehr verständlichen und auch logischen Gründen doch nicht möglich ist. Die Aussage von Herrn Huber, dass die Nähe zum alten Standort sinnvoll ist um nicht zu viele Leitungen verlegen zu müssen, die Ausführung von Herrn Paluca bezüglich der Standortprüfung die ganz klar einen finanziellen Aspekt in den Vordergrund stellt, das Übergehen der Schulleitung und das mehrfache Ignorieren der Aufforderung das Thema auf einer Stadtratssitzung zu besprechen. Für uns als Eltern deutet das klar und deutlich darauf hin, dass hier finanzielle Interessen der Stadt über das Wohl unserer Kinder gestellt werden.

In der Zeit der Pandemie wurde uns Eltern und Kindern wiederholt gut zugeredet durchzuhalten, da jedes Leben schützenswert ist und um jeden Preis geschützt werden muss. Wie wollen Sie dann erklären, dass dies trotz der oben aufgeführten Gründe nicht für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kinder gilt, sondern hier die finanziellen Interessen der Stadt im Vordergrund stehen?

Zuletzt bitten wir Sie dringend einen anderen Standort für die Errichtung der neuen Trafostation zu wählen und unseren Kindern das nicht zuzumuten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Elternbeirat der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße



Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH | Cerveteristraße 2 | 82256 Fürstenfeldbruck

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH

Cerveteristraße 2  
82256 Fürstenfeldbruck  
www.stadtwerke-ffb.deGRUNDSCHULE Fürstenfeldbruck  
Schulleitung  
Philipp-Weiß-Straße 4  
82256 Fürstenfeldbruck

BEARBEITUNGSVERMERK:						b2
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Wir sind für Sie da:
zur Kenntnis / Mitwirkung an						Montag – Mittwoch 8 bis 16 Uhr
17. JUNI 2021						Donnerstag 8 bis 17 Uhr
						Freitag 8 bis 12 Uhr
Jan Hoppenstedt						hoppenstedt@stadtwerke-ffb.de
U-Schritt CB						Telefon +49 8141 401-100
Ruckspr.						Fax +49 8141 401-109
Vorgang vorl.						
vor Ausl. vorl.						
Termin Datum:						

**Versetzung der Trafostation / Julie-Mayr-Straße auf das Schulhofgelände**

15. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14. Mai 2021 wollen wir zu den ersten drei Punkten, die den Netzbetrieb der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH betreffen, Stellung nehmen:

**1. Standort der Trafostation**

Die bisherige Station an der Philipp-Weiß-Straße versorgt zum einen den Festplatz und zum anderen das angrenzende südlich gelegene Stadtgebiet. Als Ersatz für die bisherige Trafostation muss aus mehreren, versorgungstechnischen Gründen ein ortsnaher Standort, also an der Julie-Mayr-Straße, gewählt werden: Einerseits sollen für die elektrische Versorgung des Festplatzes die vorhandenen Kabelverteilerkästen, Kabelanschlüsse und Kabelschächte weiterhin genutzt werden. Da sonst hohe Kosten für die Kabelneuerlegung entstehen.

Um andererseits weiterhin das südlich gelegene Stadtgebiet elektrisch zu versorgen, bedarf es ebenso eines unmittelbaren Standorts wie bisher. Nur so können die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH weiterhin die technischen Randbedingungen und damit eine sichere Stromversorgung für Schule und Bürger in diesem Bereich gewährleisten.

**2. Flächenbedarf für die Trafostation**

Die benötigte Grundfläche für die neue Trafostation beläuft sich auf rund 30 qm. Für die noch bestehende Trafostation an der Philipp-Weiß-Straße wurde damals ein größeres Areal ausgewiesen. Zum Schutz der Anlage gegen Beschädigung oder illegaler Müllablagerung wurde ein Zaun errichtet. Diese Umzäunung ist grundsätzlich nicht mehr notwendig und es wird zukünftig darauf verzichtet, sodass keine größere Grundfläche in Anspruch genommen werden muss.

Seite 1/2

Geschäftsführer  
Jan Hoppenstedt  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Oberbürgermeister Erich RaffRegistergericht  
Amtsgericht München | HRB 133 049  
UST-IdNr. DE 128 255 163  
Steuernummer 117 139 00399Sparkasse Fürstenfeldbruck  
IBAN DE61 7005 3070 0008 0002 75  
Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck  
IBAN DE34 7016 3370 0000 0103 32

### 3. Beschriftung Trafostation

Jede Trafostation ist mit dem Schild „Achtung Lebensgefahr“ gekennzeichnet, da der Gesetzgeber eine solche Kennzeichnung vorgibt. Dennoch geht vom Äußeren einer Trafostation keine Gefahr aus. Der Zutritt darf hingegen nur durch geschultes Fachpersonal erfolgen, da es sich um eine Energieverteilungsanlage handelt. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH führt in der Regel die Gehäuse der Trafostationen als Betonbaukörper aus, welcher als höherer Standard in der Branche gewertet werden darf. Innerhalb der Trafostation sind elektromagnetische Wellen vorhanden, die unterhalb der gesetzlichen Vorgaben liegen. Demzufolge geht keine Gefahr, wie beispielsweise durch Elektromog, von der Trafostation aus.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Hoppenstedt  
Geschäftsführer

Stadttrat  
29.06.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Landsberger Str. 72 82256 Fürstenfeldbruck

An den Oberbürgermeister

Erich Raff

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Landsberger Str. 72

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

[feuerwehr@fuerstenfeldbruck.de](mailto:feuerwehr@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 26.05.21

Ihr Zeichen/  
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter:  
Email:

Manuel Mai  
[manuel.mai@fuerstenfeldbruck.de](mailto:manuel.mai@fuerstenfeldbruck.de)

Telefon:

08141 281-3252

Fax:

08141 282-3252

## **Brandschutzdienstliche Stellungnahme zur „Versetzung einer Trafostation von der Julie-Mayr-Straße auf das Schulgelände der Philipp-Weiß-Straße**

Sehr geehrter Hr. Oberbürgermeister,

auf Anforderung des Sachgebietes 24 wurde die Philipp-Weiß Grundschule Ende April, im Zuge einer Begehung, in Augenschein genommen um eine brandschutzrechtliche Einschätzung zur Erfordernis einer Feuerwehrezufahrt zu beurteilen.

Hierbei stellte sich heraus, dass augenscheinlich alle Nutzungseinheiten der Schule über zwei voneinander unabhängigen baulichen Rettungswegen verfügen. Hierbei wurde jedoch darauf hingewiesen, dass dies mit der Bauverwaltung nochmals abgestimmt werden sollte, da dies eine Anpassung der Baugenehmigung zur Folge haben könnte.

Somit entfällt baurechtlich die Erfordernis geeigneter Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr zur Rettung von Personen aus Obergeschossen, abgesehen davon das Hubrettungsfahrzeuge aufgrund der Gebäudestruktur (Fußbodenoberkante des Obergeschosses < 7 Meter) noch nie nötig gewesen wären, sondern gemäß Bayrischer Bauordnung tragbare Leitern ausreichend sind.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Gebäude um eine besondere Nutzung (Kinder und Jugendliche) handelt, wird in der Bayrischen Bauordnung und der Musterbaurichtlinie für Schulen zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege gefordert, welche selbstrettungsfähig sind. Dies wurde, vermutlich im Zuge einer Sanierung, in der Vergangenheit umgesetzt. Eine Rettung über Hubrettungsfahrzeuge oder tragbare Leitern der Feuerwehr sind aufgrund der Nutzung und der hohen Personenzahl ungeeignet (max. 10 Personen).

Deshalb ist es erforderlich das der Nutzer des Gebäudes eine Evakuierung, geregelt über organisatorische Brandschutzmaßnahmen (Brandschutzordnung), bis zum Eintreffen der Feuerwehr selbst durchführt. Dies wird unter anderem durch eine Brandfrüherkennung (Brandmeldeanlage mit Evakuierungsalarm) unterstützt.

Aufgrund der Tatsache dass eine Feuerwehrezufahrt von der Dr.-Lorenz-Lampl-Straße durch den Hortanbau besteht (obwohl auch diese baurechtlich nicht erforderlich ist), entschied man sich diese zu erhalten um eine weitere Option der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Diese entspricht zwar knapp nicht der „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr“ wurde jedoch durch eine Befahrung getestet und für ausreichend eingeschätzt. Um den Fahrer des Feuerwehrfahrzeuges zu entlasten sollte das Tor im rechten Winkel zu öffnen sein. Hierzu wäre eine weitere Öffnung um ca. 10 cm hilfreich, wenn dies mit geringen Aufwand umzusetzen wäre.

In der Regel ist die erste Anlaufstelle der Feuerwehr, im Brandfall, immer das Feuerwehrinformationszentrum (FIZ), welches sich am Haupteingang in der Philipp-Weiß-Straße befindet. Von dort wird der Einsatzaufbau geplant und Fahrzeuge im Bedarfsfall umgesetzt. Eine Querung mit flüchtenden Personen ist gerade in der Entstehungsphase (ab Alarmierung ca. 15 Min.) des Einsatzaufbaues unwahrscheinlich, da laut Auskunft der Schulleitung die vergangenen Evakuierungsübungen in 3-5 Minuten abgeschlossen waren. Jedoch kann dies nicht ausgeschlossen werden. Dies kommt jedoch bei jedem Einsatz der Feuerwehr vor und die Fahrzeuge werden durch Einweiser abgesichert.

Nachdem es sich bei der Bushaltestelle um keinen dauerhaften Parkplatz für Fahrzeuge handelt, sondern nur um Fahrzeuge die ständig besetzt sind, ist eine Verlegung aus Sicht der Feuerwehr nicht notwendig. Im Bedarfsfall kann der Fahrer den Bus innerhalb kürzester Zeit aus dem Bereich entfernen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mai  
Sachgebiet Öffentliche  
Sicherheit und Ordnung

Stadtrat  
29.06.2021